

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Einleitung	4
3	Entwicklungen seit 2022	8
4	Umsetzung der SNE 2030 auf innenpolitischer Ebene	10
4.1	Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion	11
4.2	Klima, Energie und Biodiversität	19
4.3	Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt	26
5	Treiber für nachhaltige Entwicklung	34
5.1	Zivilgesellschaft	34
5.2	Wirtschaft	36
5.3	Finanzwirtschaft	37
5.4	Bildung, Forschung, Innovation	38
6	Auswirkungen der Schweiz auf die Welt	40
6.1	Globale Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltiger Wohlstand	41
6.2	Menschliche Entwicklung	43
6.3	Umwelt	45
6.4	Frieden, Sicherheit, Demokratie und Gouvernanz	47
7	Ausblick	49
	Abkürzungsverzeichnis	50

Der statistische Anhang wird als separate Publikation durch das Bundesamt für Statistik erstellt.

Impressum

Herausgeber:
Schweizerischer Bundesrat

Projektleitung:
Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
3003 Bern
www.eda.admin.ch

Gestaltung:
Hahn+Zimmermann, Bern

Fachkontakt:
EDA, Staatssekretariat STS, Abteilung Wohlstand und Nachhaltigkeit AWN
E-Mail: sts.awn.agenda.2030@eda.admin.ch

www.agenda-2030.eda.admin.ch
www.SDGital2030.ch
linkedin.com/showcase/agenda2030ch

Bern, 2026 / © EDA

1 Vorwort



Seit der Verabschiedung der Agenda 2030 im Jahr 2015 hat sich das internationale Umfeld grundlegend verändert. Die vergangenen Jahre waren geprägt von geopolitischen Spannungen, sicherheitspolitischen Herausforderungen und einer zunehmenden Einschränkung finanzieller und politischer Handlungsspielräume.

Diese Entwicklungen haben direkte Auswirkungen auf die Umsetzung der Agenda 2030. Was ursprünglich als umfassende Transformationsagenda konzipiert war, wird heute vermehrt als Referenzrahmen verstanden. Ihre Ziele bleiben relevant, sind jedoch unter den aktuellen Bedingungen weder in allen Bereichen noch im ursprünglich vorgesehenen Umfang erreichbar.

Der vorliegende Länderbericht zeigt eine differenzierte Zwischenbilanz: In einzelnen Bereichen wurden Fortschritte erzielt, in anderen bleiben die Herausforderungen erheblich. Zielkonflikte, begrenzte Ressourcen und die wachsende Komplexität globaler Zusammenhänge prägen zunehmend die Umsetzung.

Der Bericht macht zudem deutlich, dass nachhaltige Entwicklung kein abstraktes Konzept ist, sondern konkrete politische Prioritätensetzung erfordert. Dies setzt eine klare Trennung zwischen Fakten, Einschätzungen und Interessen voraus. Gerade in einem Umfeld, in dem zahlreiche Akteure zugleich Teil der Problemanalyse und der Umsetzung sind, ist analytische Distanz entscheidend für die politische Steuerungsfähigkeit.

Für den Bundesrat bleibt die Agenda 2030 ein wichtiger Referenzrahmen. Ihre Umsetzung erfolgt im Rahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030), unter Berücksichtigung der veränderten geopolitischen und wirtschaftlichen Realitäten sowie der innenpolitischen Prioritäten der Schweiz.

Die Schweiz wird sich weiterhin für nachhaltige Entwicklung einsetzen – mit einem pragmatischen Ansatz, der Wirkung über Rhetorik stellt. Dazu gehört auch, die eigenen Begriffe und Konzepte klar zu definieren und in einen global verständlichen Kontext zu stellen.

Das Internationale Genf bleibt ein zentraler Ort, um Dialog zu ermöglichen, Vertrauen aufzubauen und tragfähige Lösungen zu entwickeln – gerade angesichts tiefgreifender Veränderungen des Multilateralismus.

Bundesrat Ignazio Cassis
Vorsteher Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

2 Einleitung

Im Jahr 2015 verabschiedete die Schweiz gemeinsam mit den anderen UNO-Mitgliedstaaten die Agenda 2030 mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals, SDG*). Im Rahmen einer gemeinsamen Vision soll der Wohlstand aller innerhalb der planetaren Grenzen gefördert werden.

Die Umsetzung wird jedoch durch globale Herausforderungen wie Klimawandel, Biodiversitätsverlust, wirtschaftliche Unsicherheiten, zunehmende Ungleichheiten und geopolitische Spannungen erschwert. Gleichzeitig sind Fortschritte sichtbar, etwa beim Zugang zu Bildung und Elektrizität sowie bei der Gesundheit von Müttern und Kindern und der digitalen Vernetzung. Zwar reichen die Fortschritte nicht aus, um die ambitionierten Ziele bis 2030 zu erreichen (vgl. Global SDG Report 2025), aber sie dienen als Ansporn und Inspirationsquelle für unser Handeln.

Die Schweiz konzentriert sich mit der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) auf die Themenbereiche mit dem für sie grössten Handlungsbedarf.

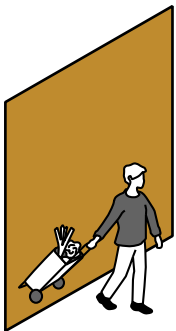
Länderbericht als Monitoring- und Dialoginstrument

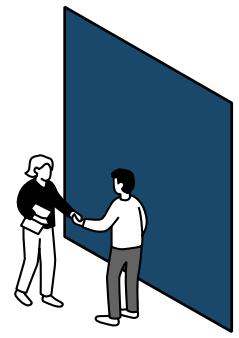
Die Schweiz hatte sich im Rahmen der UNO-Verhandlungen über die Agenda 2030 für einen starken Review-Prozess eingesetzt und präsentiert 2026 nach 2016, 2018 und 2022 bereits ihren vierten Länderbericht zur Umsetzung der Agenda 2030 (*Voluntary National Review, VNR*). Dieser fokussiert auf die Entwicklungen seit 2022 und fungiert auch als Zwischenbericht zur Umsetzung der SNE 2030.

Der Bundesrat setzt die Agenda 2030 mit der SNE 2030 und den Aktionsplänen 2021–2023 bzw. 2024–2027 um. Gleichzeitig fordert er nichtstaatliche Akteurinnen und Akteure auf, ihre Rolle als Treiber der nachhaltigen Entwicklung wahrzunehmen. Auch Kantone, Städte und Gemeinden sind eingeladen, nachhaltige Entwicklung systematisch in ihre Planungsprozesse zu integrieren. In der SNE 2030 sind folgende Schwerpunktthemen definiert, die im Zentrum dieses Berichts stehen:

- nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion
- Klima, Energie und Biodiversität
- Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt

Im Länderbericht kommen Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Finanzwirtschaft und Wissenschaft erstmals auch direkt zu Wort. Sie machen damit aus unterschiedlichen Perspektiven sichtbar, was bereits heute für eine nachhaltige Zukunft geleistet wird und wo die Herausforderungen – etwa bei den Auswirkungen unseres Konsums und unserer Produktion – bestehen. Die entsprechenden Beiträge sind vor allem in Kapitel 5 zusammengefasst; sie geben die Sicht der jeweiligen Akteure wieder und sind nicht als Stellungnahmen des Bundesrates zu verstehen. Sie ergänzen den Bericht um zusätzliche Perspektiven, ohne dessen Gesamtbeurteilung vorwegzunehmen.



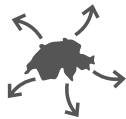


Informationsgrundlage des Länderberichts

Der Länderbericht 2026 basiert auf statistischen und qualitativen Datengrundlagen. Die statistischen Daten des MONET 2030-Indikatorensystems des Bundes zeigen die quantitativ messbaren Entwicklungen der nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz (vgl. statistischer Anhang).

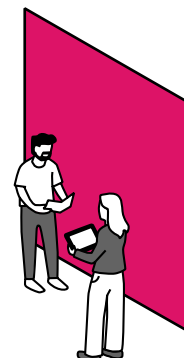
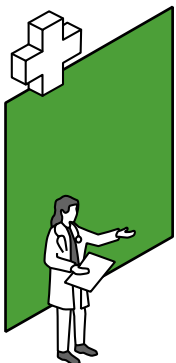
Ergänzend dazu führte der Bund Konsultationen zur Umsetzung der Agenda 2030 durch. Über die Plattform SDGital2030 beurteilten rund 600 Fachexpertinnen und -experten aller Bundesdepartemente sowie rund 140 bundesexterne Akteurinnen und Akteure, darunter 15 aus Kantonen und 24 aus Städten und Gemeinden, den aktuellen Umsetzungsstand. Der partizipative Prozess förderte den fachlichen Austausch und ermöglicht ein umfassenderes Bild zu Fortschritten und Herausforderungen verschiedener Akteursgruppen. Die Ergebnisse sind auf der Plattform einsehbar. Zusätzlich erhalten die vier Akteursgruppen Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Finanzmarkt und Bildung, Forschung, Innovation im Bericht die Gelegenheit, ihre Beiträge darzustellen und Hindernisse sowie Potenziale aufzuzeigen.

Im Fokus: Spillover-Effekte

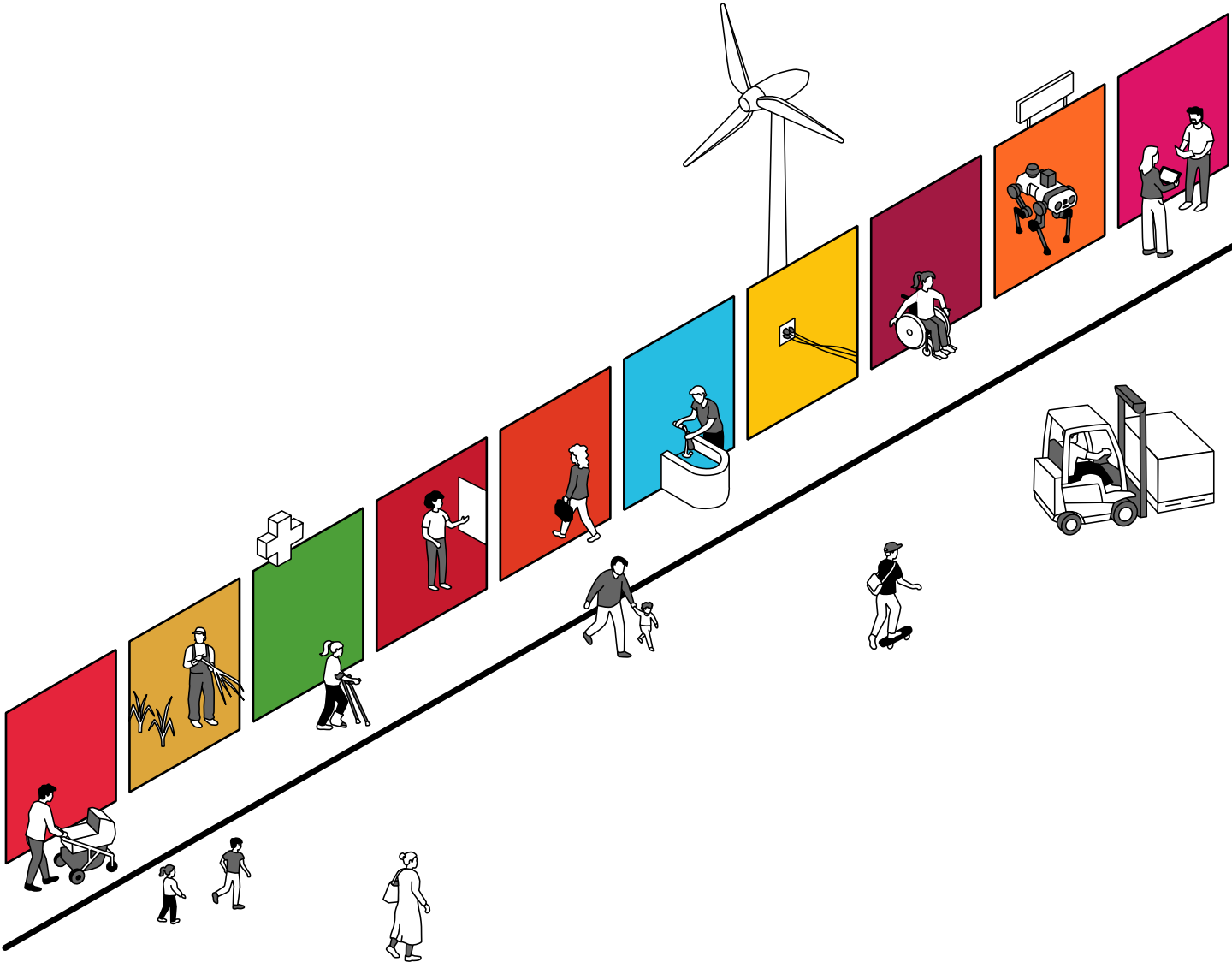


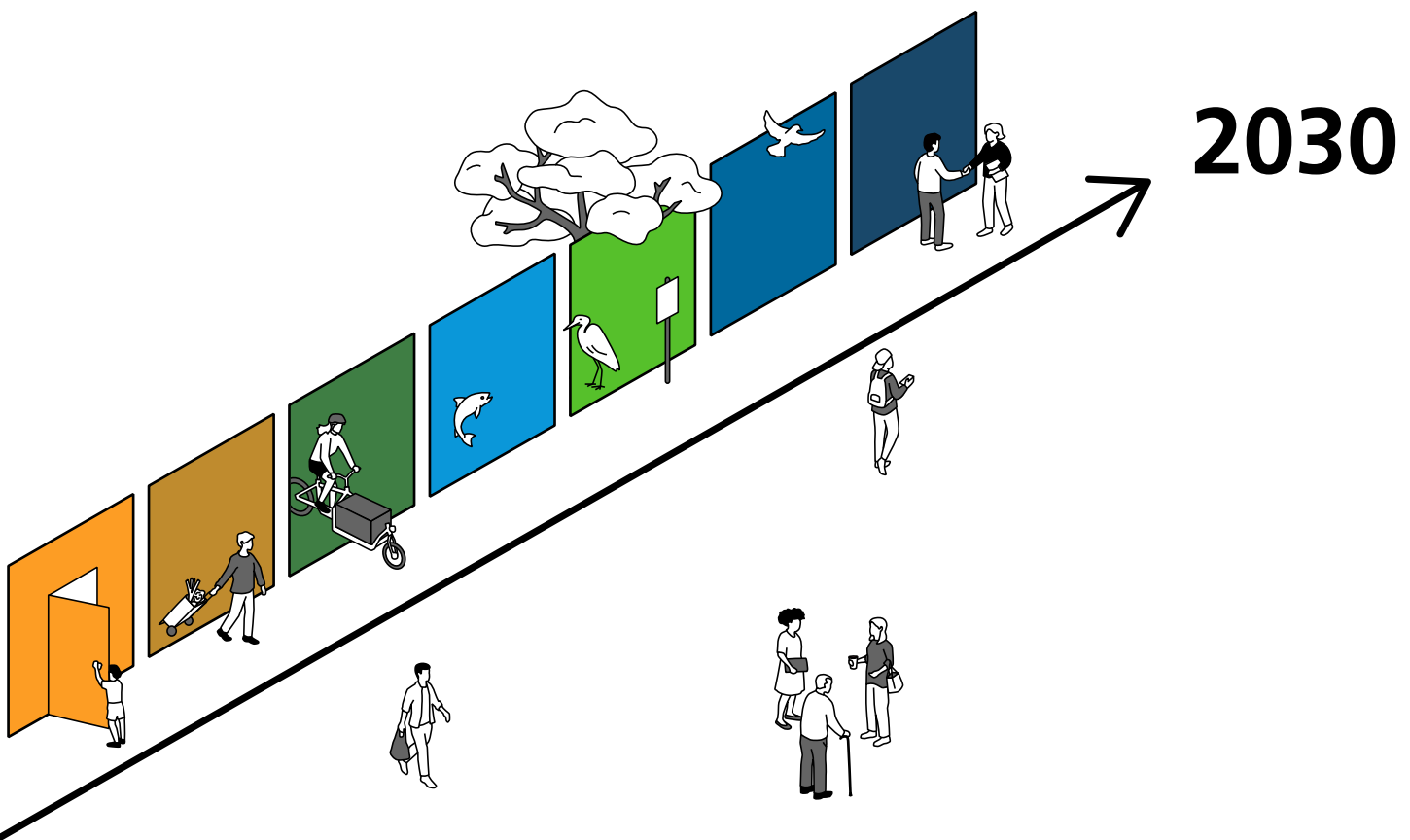
Ein besonderes Augenmerk wird in diesem Länderbericht auf Spillover-Effekte gelegt. Diese werden als grenzüberschreitende wirtschaftliche, soziale und ökologische Auswirkungen definiert. Sie umfassen die Folgen bewusster Handlungen wie internationale Zusammenarbeit oder Direktinvestitionen im Ausland, aber auch die indirekten Auswirkungen von Politik und Verhalten z. B. bei Konsum, Handel oder Produktion. Deren Auswirkungen können bilateral, multilateral oder global messbar sein und sowohl als positiv als auch als negativ qualifiziert werden. Entsprechend stellen Spillover-Effekte eine zentrale Herausforderung für die Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung dar.

Seit 2008 verfügt die Schweiz über einen eigens entwickelten Indikatorensatz zur Erfassung von Spillover-Effekten. Deren Analyse wurde seit 2022 mittels der Überarbeitung des Indikatorensatzes und der Untersuchung zentraler Wirkungsketten (Massnahme 2 des Aktionsplans 2024–2027) methodisch und inhaltlich vertieft. Es zeigte sich, dass die bedeutendsten Spillover-Effekte der Schweiz im Zusammenhang mit internationalen Lieferketten, grenzüberschreitenden Infrastrukturen, dem globalen Finanzsystem sowie der internationalen Sicherheit und Stabilität auftreten. Beispiele ausgewählter Spillover-Effekte der Schweiz finden sich in den Textboxen der Kapitel 4 und 6.



Der Länderbericht auf einen Blick





Trotz der grundsätzlich guten Ausgangslage zeigt sich bei der Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz eine gemischte Zwischenbilanz. In Bereichen wie Kreislaufwirtschaft, erneuerbare Energien und Gleichstellung sind zwar positive Entwicklungen sichtbar, das Tempo der Umsetzung ist jedoch noch nicht ausreichend. Ziele zu nachhaltigem Konsum, Klima, Biodiversität, Armutsreduktion, preisgünstigem Wohnraum und Diskriminierung sind unter den aktuellen Bedingungen bis 2030 schwer erreichbar. Zwar konnten mit neuen Strategien, angepassten gesetzlichen Grundlagen, partizipativen Ansätzen und Förderinstrumenten Fortschritte erzielt werden, doch Zielkonflikte und Ressourcenmangel erschweren deren Umsetzung. Die Auswirkungen in den genannten Themenbereichen betreffen nicht nur das Inland, sondern treten auch global auf. Der Bericht beleuchtet deshalb einige positive und negative Spillover-Effekte. Insgesamt sind deutlich verstärkte Anstrengungen aller Akteurinnen und Akteure notwendig, um die Agenda bis 2030 erfolgreich umzusetzen.

3 Entwicklungen seit 2022

Verbesserte Koordination und neue strategische Instrumente

Die Organisationsstruktur des Bundes zur Umsetzung der Agenda 2030 wird von einem Direktionskomitee Agenda 2030 (DKA) strategisch gesteuert. Es besteht aus Schlüsselpersonen aller Departemente und der Bundeskanzlei sowie den zwei Delegierten des Bundesrats für die Agenda 2030 aus dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

Zur Organisationsstruktur gehört auch die Begleitgruppe Agenda 2030 (BGA), welche als Bindeglied zwischen dem Bund und den nichtstaatlichen Akteursgruppen fungiert und das DKA berät. Sie setzt sich aus 18 Persönlichkeiten der Bereiche Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Finanzwirtschaft und Wissenschaft zusammen. Die Rolle der BGA wurde 2022 durch eine Erweiterung des Mitgliederkreises und die Formalisierung des Einbezugs in die Nachhaltigkeitspolitik des Bundes gestärkt. Dadurch wird ein verstetigter Dialog zwischen den Akteursgruppen und dem Bund ermöglicht.

Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) und der Aktionsplan 2024–2027 mit seinen 22 Massnahmen sind verbindlich für alle Politikbereiche des Bundes (vgl. Textbox Massnahme 16). Die Bundesstellen haben im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Umsetzung der Agenda 2030 beizutragen, indem sie die Grundsätze und Ziele in ihre Planungs-, Budget- und Politiksteuerungsprozesse integrieren.

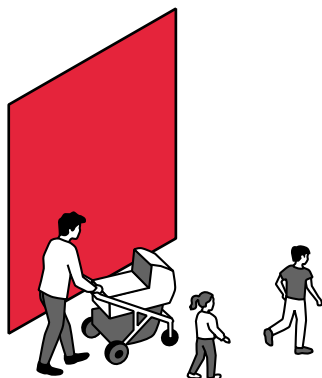
Die Bundesverwaltung hat bezüglich der Umsetzung der Agenda 2030 eine Vorbildfunktion inne. Wie sie diese in ihren Rollen als Beschafferin, Eigentümerin verselbständigter Einheiten, Anlegerin, Arbeitgeberin und Verbraucherin von natürlichen Ressourcen wahrnimmt, zeigt der Nachrichtensbericht der Bundesverwaltung 2022–2023.

.....

Massnahme 16 des Aktionsplans zur SNE 2030: Erarbeitung eines Aktionsplans zur Bekämpfung der Wohnungsknappheit

Aufgrund von steigenden Haushaltszahlen und einem nur schwach steigenden Wohnungsangebot verschärft sich der Wohnungsmangel. Damit ist auch die soziale Durchmischung gefährdet, denn es wird für einkommensschwache Haushalte immer schwieriger, überhaupt angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden. In touristischen Berggebieten in der Schweiz, in denen der Wohnungsmangel vergleichsweise ausgeprägt ist, wird dieser Mangel auch zu einem Problem für die Wirtschaft: Arbeitskräfte können sich nicht mehr in den jeweiligen Ortschaften niederlassen, was den lokalen Arbeitskräftemangel verstärkt. Im Rahmen der Massnahme 16 erarbeiteten alle Staatsebenen gemeinsam einen Aktionsplan gegen die Wohnungsknappheit. Welche Wirkungen der Aktionsplan zu erzielen vermag, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

.....



Gestärkte Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden

Für die Umsetzung der SNE 2030 auf subnationaler Ebene pflegt und nutzt der Bund Partnerschaften mit den Kantonen und Gemeinden. Diese konnten in der Berichtsperiode wie folgt gestärkt werden.

Die Tripartite Konferenz (TK), in welcher der Bund, die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), der Schweizerische Städteverband (SSV) und der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) vertreten sind, hat die Agenda 2030 als Themenschwerpunkt in ihr Arbeitsprogramm 2022–2026 aufgenommen. Ziel ist es, die Umsetzung der Agenda 2030 auf den drei Staatsebenen weiter zu stärken, aufeinander abzustimmen und Synergien zu nutzen. Als erste Massnahme hat die TK eine Studie zur «Tripartiten Koordination für die Umsetzung der Agenda 2030» durchgeführt, die Empfehlungen bezüglich der Wirkungssteigerung an alle drei Staatsebenen formuliert.



Die Gründung des Vereins «Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen (NKNF)» im Jahr 2022 markiert einen wichtigen Meilenstein. Das NKNF setzt sich aus 22 der 26 Kantone zusammen und fördert die fachliche Zusammenarbeit sowohl zwischen den Kantonen (horizontal) als auch zwischen Kantonen, Bund und Gemeinden (vertikal) und bietet ein Gefäss für gegenseitige Abstimmung und wechselseitiges Lernen.

Drei Viertel der Schweizer Bevölkerung leben in städtischen Gebieten. Diese sind deshalb Schlüsselakteure für die nachhaltige Entwicklung und können innovative Ansätze gemeinsam mit der Bevölkerung entwickeln und testen. Seit 2022 haben zahlreiche Städte ihren Einsatz für die nachhaltige Entwicklung verstärkt, beispielsweise durch die Integration und Übersetzung der SDG in lokale Entwicklungsstrategien oder Projekte in spezifischen Themengebieten wie Kreislaufwirtschaft oder Quartierentwicklung. Die «Toolbox Agenda 2030» für Kantone und Gemeinden ist hierfür ein nützliches Instrument.

.....
Freiwillige lokale Berichterstattung (*Voluntary Local Review, VLR*)

Der *Voluntary Local Review* ist ein Instrument für das Monitoring der Umsetzung der Agenda 2030 auf subnationaler Ebene. Lokale Behörden können ihre Politikprogramme auf die Agenda 2030 hin überprüfen und so ihre Prioritäten für eine effektive Umsetzung der SDG im lokalen Kontext setzen. Die Stadt Genf hat im April 2025 als erste Schweizer Stadt den VLR Ville de Genève publiziert, im gleichen Jahr erschien der VLR der Stadt Bern und der VLR Kanton Basel-Stadt. 2026 folgte der VLR Kanton Aargau. Mit diesen sprechen sie neu gezielt ein internationales Publikum an.

.....

Der Bund stellt im Rahmen von Förderprogrammen finanzielle Mittel zur Unterstützung innovativer Projekte von öffentlichen und privaten Institutionen bereit. Über Austauschformate wie das «Forum Nachhaltige Entwicklung» und den «Dialog 2030» stärkt der Bund den Dialog zwischen den Akteuren sowie die Verbreitung erfolgreicher Praxisbeispiele.



4 Umsetzung der SNE 2030 auf innenpolitischer Ebene

Dieses Kapitel zeigt die Umsetzung der in der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) definierten Prioritäten auf innenpolitischer Ebene. Grundlage dafür sind die statistischen Indikatoren zur SNE 2030 aus dem MONET 2030-Indikatorensystem und die qualitativen Beurteilungen zu deren Zielen. Letztere stammen von den zuständigen Bundesstellen sowie externen Akteurinnen und Akteuren¹ der subnationalen Staatsebenen wie auch nichtstaatlichen Akteursgruppen und sind auf SDGital2030 einsehbar. In diesem Kapitel sind deren Auswertungen zusammengefasst und ergänzen die statistischen Daten für jedes Ziel der SNE 2030.

Statistisches Monitoring anhand der Indikatoren von MONET 2030

Jedem Ziel der SNE 2030 sind im Indikatorensystem MONET 2030 ein oder mehrere Indikatoren zugeordnet. Bei jedem Indikator zeigt die Farbgebung, ob er sich in die gewünschte Richtung entwickelt oder nicht. Bei einem quantitativen und datierten Ziel entspricht die angestrebte Entwicklung dem theoretischen Zielpfad, der eingeschlagen werden müsste, um das Ziel zum vorgesehenen Zeitpunkt zu erreichen. Trends werden in der Regel ab dem Jahr 2000 bis zum letzten verfügbaren Wert analysiert. Dabei wird für jeden Indikator der Durchschnitt für die ersten drei Werte mit demjenigen der letzten drei Werte verglichen (sofern die Zeitreihe mindestens 6 Datenpunkte enthält).²

Positiv	Beobachtete Entwicklung in Richtung der angestrebten Entwicklung
Negativ	Beobachtete Entwicklung entgegen der angestrebten Entwicklung
Unverändert	Keine statistisch signifikante Veränderung feststellbar
Nicht qualifizierbar	Wegen Zeitreihenbruch, unregelmässigem Verlauf, zu kurzer Zeitreihe oder weil die angestrebte Entwicklung nicht ermittelt werden kann, ist keine Beurteilung möglich
Kein Indikator vorhanden	Für diesen Indikator liegen noch keine Daten vor, welche den Kriterien der öffentlichen Statistik entsprechen

Zusätzliche quantitative Informationen finden sich im statistischen Anhang.

- ¹ In diesem Kapitel wird der Sammelbegriff «Akteurinnen und Akteure» für öffentlich-rechtliche Körperschaften (Kantone, Städte und Gemeinden respektive die jeweiligen Fachdienste dieser staatlichen Ebenen sowie weitere öffentlich-rechtliche Organisationen), Zivilgesellschaft, Unternehmen und Wirtschaftsverbände, Wissenschaft, und weitere Organisationen verwendet. Auf SDGital2030 ist einsehbar, welche Organisationen an der Bestandsaufnahme teilgenommen haben.
- ² Eine detaillierte Beschreibung der Methode zur Beurteilung der Indikatoren findet sich in der «Zusammenfassung der Indikatoren» des Bundesamtes für Statistik (BFS).

4.1 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion



4.1.1 Nachhaltige Konsummuster fördern und ermöglichen

Indikatoren zum Monitoring der Ziele der SNE 2030

Ziel	Indikator Zustand und beobachtete Entwicklung
12.8 Verantwortungsvoller Konsum	Umweltrelevantes Verhalten im Alltag Umweltbewusste Konsumentinnen und Konsumenten: Im Jahr 2023 gaben bei Elektrogeräten 70,4 % und bei Nahrungsmitteln 43,6 % der Bevölkerung an, sich umweltfreundlich zu verhalten Keine Beurteilung möglich infolge einer zu kurzen Zeitreihe
12.c Finanzielle Anreize betreffend fossile Energien	Steuerbegünstigungen auf Mineralölsteuer 3,9 % der Nettoerträge aus der Mineralölsteuer wurden 2024 an Unternehmen zurückerstattet +52,7 % seit 2002

Quelle: BFS – MONET 2030 (Datenstand 15.04.2026), vgl. Statistischer Anhang, Kap. zu SDG 12

Fortschritte und Herausforderungen

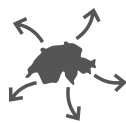
Durch die Weiterentwicklung und regelmässige Aktualisierung von Ökobilanzdaten schafft der Bund eine Grundlage für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster. Private und öffentliche Organisationen spielen eine Schlüsselrolle bei der Sensibilisierung und der Weitergabe zuverlässiger, zugänglicher und im richtigen Moment bereitgestellter Informationen, beispielsweise beim Kauf von Produkten oder Dienstleistungen. Der Bund und die Kantone unterstützen öffentliche und private Stellen bei der Einführung verantwortungsvoller Beschaffungsmassnahmen.

Es bestehen weiterhin zahlreiche Herausforderungen. Mehrere externe Akteurinnen und Akteure betonen, dass die blosser Weitergabe von Informationen nicht ausreicht, um einen nachhaltigen Konsum zu erreichen. Sie heben die Notwendigkeit einer Stärkung der Rahmenbedingungen hervor: Dazu gehören politische Rahmenbedingungen für nachhaltigere Wertschöpfungsketten, mehr Transparenz bei den tatsächlichen Kosten (inklusive Umwelt- und Sozialkosten) und Mechanismen, die nachhaltigere Entscheidungen fördern.

Bei der Reduktion von Subventionen für fossile Energien wurden Fortschritte erzielt, etwa im Rahmen des unterzeichneten, aber noch nicht ratifizierten Abkommens über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit ACCTS (vgl. Kapitel 6). Mit der Revision des Mineralölsteuergesetzes wird die Mineralölsteuer ab 2030 nur noch in Ausnahmefällen an konzessionierte Transportunternehmen zurückerstattet. Die Reform, Reduktion oder Abschaffung anderer Subventionen von fossilen Energieträgern wie die Befreiung des internationalen Luftverkehrs von der Mineralöl- und der Mehrwertsteuer hängen jedoch von globalen Rahmenbedingungen ab. Die Rückerstattung der Mineralölsteuer in Bereichen wie zum Beispiel Pistenfahrzeuge bleibt politisch umstritten. Seit 2002 sind die Rückerstattungen aus der Mineralölsteuer um 52.7 % gestiegen. Die negativen Umweltauswirkungen dieser Subventionen bestehen entsprechend weiterhin. Die Arbeiten zum CO₂-Gesetz für die Zeit nach 2030 bieten die Gelegenheit, die primär klimarelevanten Bundessubventionen zu überprüfen.

Einschätzung der Zielerreichung auf SDGital2030

Die Bundesstellen sowie eine Mehrheit der externen Akteurinnen und Akteure halten die Erreichung des Ziels 12.8 bis 2030 für eher unrealistisch. Obwohl sich die Umweltinformationen kontinuierlich verbessern, sind sie nach wie vor nicht für alle Kaufentscheidungen verfügbar. Über Informationen hinaus braucht es gemäss externer Akteurinnen und Akteure zudem die richtigen Rahmenbedingungen, um Verhaltensänderungen zu bewirken. Es besteht weiterhin eine Diskrepanz zwischen Wissen und Handeln. In Bezug auf Ziel 12.c beurteilen die Bundesstellen die Erreichung des Ziels als eher unrealistisch, da es unwahrscheinlich ist, dass alle Subventionen für fossile Energien bis 2030 abgeschafft oder angepasst werden können.



Spillovers: Auswirkungen des Schweizer Konsums auf das Ausland

Betrachtet man die Gesamtweltbelastung der Schweiz, so entstehen rund drei Viertel davon im Ausland. Deshalb ist es wichtig, auch internationale Liefer- und Wertschöpfungsketten in die Analyse miteinzubeziehen. Für das Jahr 2023 wird der Material-Fussabdruck der Schweiz auf 134 Mio. t. beziehungsweise auf 15 t. pro Person geschätzt. Gegenüber 2000 hat der Material-Fussabdruck insgesamt um 10 % abgenommen (pro Person um 26 %). Der Material-Fussabdruck berücksichtigt neben den in der Schweiz gewonnenen Rohstoffen auch die Masse aller Rohstoffe, die im Ausland für die Produktion und den Transport von in der Schweiz konsumierten Gütern und Dienstleistungen verwendet werden. Im Durchschnitt deckten die in der Schweiz gewonnenen und verwendeten Rohstoffe 40 % des Material-Fussabdrucks.

In den letzten Jahren hat die Schweiz einen Leitfaden für den Privatsektor in Form eines Umweltatlas veröffentlicht, in dem die Auswirkungen der Lieferketten verschiedener Sektoren (Chemie, Maschinenbau, Immobilien, Gesundheitswesen, Lebensmittel, Bekleidung, Elektrogeräte) detailliert aufgeführt sind, um Unternehmen dabei zu helfen, ihre Umweltbelastung zu reduzieren.

4.1.2 Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern

Indikatoren zum Monitoring der Ziele der SNE 2030

Ziel	Indikator Zustand und beobachtete Entwicklung
12.2(a) Nutzung natürlicher Ressourcen	Material-Fussabdruck pro Person 15 t. im Jahr 2023 –26,1 % seit 2000
8.4 Effiziente Produktionsprozesse und Kreislaufwirtschaft	Material-Fussabdruck 134,1 Mio. t. im Jahr 2023 –10,0 % seit 2000
8.2 Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Wirtschaft	Arbeitsproduktivität 146,1 Indexpunkte (1991 = 100) im Jahr 2024 +28,3 % seit 2000
12.4 Chemikalien	Gefährliche Chemikalien 4404 gefährliche Stoffe und 247 besonders besorgniserregende Stoffe im Jahr 2025 gelistet +6,1 % bzw. +92,0 % seit 2012

Quelle: BFS – MONET 2030 (Datenstand 15.04.2026), vgl. Statistischer Anhang, Kap. zu SDG 8 und 12

Fortschritte und Herausforderungen

Im Bereich der Kreislaufwirtschaft wurden wichtige Fortschritte erzielt. Die eidgenössischen Räte haben die parlamentarische Initiative 20.433 «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» im Jahr 2024 angenommen. Die Revisionen des Umweltschutzgesetzes (USG), des Energiegesetzes (EnG) und des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) stärken den rechtlichen Rahmen für den Übergang zu einer ressourcenschonenden, kreislauffähigen Wirtschaft. Die Zusammenarbeit mit Kantonen und der Wirtschaft – etwa im Rahmen vom *Cercle Climat*, *Cercle Déchets* oder mittels Branchenvereinbarungen – spielt eine zentrale Rolle. Auch Kantone und Gemeinden setzen sich zunehmend ein, insbesondere indem sie Strategien, Förderprogramme und Plattformen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft entwickeln und Unternehmen gezielt unterstützen. Zudem setzen zahlreiche Gemeinden auf ein nachhaltigeres Abfallmanagement. Trotz dieser Fortschritte besteht Verbesserungspotenzial: Gemessen am Materialverbrauch machen die aus Abfällen rückgewonnenen Materialien (sog. Sekundärrohstoffe) nur einen geringen Anteil aus. 2023 waren es rund 15 %. Würde man den ganzen Materialverbrauch entlang der Lieferkette berücksichtigen, wäre der Wert tiefer. Zwar erreichte die Schweiz bei verschiedenen Abfallarten hohe Recyclingquoten, doch die Abfallmenge pro Kopf stieg gleichzeitig an. Bei einigen Abfallarten, wie beispielsweise Kunststoffen mit einer Recyclingquote von 10 %, gibt es weiterhin Steigerungspotenzial. Auch auf Unternehmensebene zeigt sich ein gemischtes Bild: Gut 10 % der Unternehmen setzen zirkuläre Praktiken bereits umfassend um, während rund 27 % das Konzept der Kreislaufwirtschaft fest in ihre Strategie integriert haben. Positiv ist, dass Unternehmen mit einer stärkeren Ausrichtung auf Kreislaufwirtschaft in der Regel geringere Umweltauswirkungen aufweisen – ein Hinweis darauf, dass zirkuläre Geschäftsmodelle einen zentralen Beitrag zu einer nachhaltigen Transformation leisten können.

Die Revision des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO₂-Emissionen und die Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) bieten neue Instrumente zur Erreichung des Netto-Null-Ziels der Wirtschaft. Trotz des Engagements vieler Unternehmen ist das Angebot an umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen nach wie vor begrenzt. In den nächsten Jahren wird der Übergang von der Analyse- zur Umsetzungsphase insbesondere in Wertschöpfungsketten mit starken Umweltauswirkungen von entscheidender Bedeutung sein. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind zu wenig in diese Prozesse eingebunden, und es mangelt noch immer stark an Grundkenntnissen. Stabile regulatorische Rahmenbedingungen sind unerlässlich, um die Wissensbasis zu stärken und die Transparenz der Umweltkosten zu fördern.

Bei der Verringerung des administrativen Aufwands für Unternehmen und der Förderung von Innovationen wurden Fortschritte erzielt. Das Unternehmensentlastungsgesetz (UEG) führt neue Instrumente ein, wie beispielsweise Bereichsstudien zur Ermittlung von Entlastungsmöglichkeiten für Unternehmen. Damit sich die Wirtschaft entwickeln kann, muss eine sichere und erschwingliche Stromversorgung gewährleistet, die optimale Nutzung des Arbeitskräftepotenzials gefördert, der Zugang zu ausländischen Fachkräften erleichtert, eine stabile Finanzierung der Renten und ein effizientes Steuersystem gesichert werden. Die Internalisierung externer Kosten und eine neue Definition von Arbeitsproduktivität werden von einigen externen Akteurinnen und Akteuren ebenfalls als wesentliche Hebel für eine nachhaltige Produktion identifiziert.

Schliesslich stärkt die Strategie Chemikaliensicherheit 2023–2027 die interinstitutionelle Koordinierung und die kontinuierliche Anpassung der Rechtsvorschriften an neue wissenschaftliche Erkenntnisse. Die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen bleibt eine Herausforderung, insbesondere in Bezug auf das Inverkehrbringen, die Wasserqualität und die Entsorgung von Stoffen. Die per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) werden von Bundesstellen, Kantonen und Gemeinden als grosse Herausforderung identifiziert. Der Bund setzt sich gemeinsam mit den kantonalen Arbeitsinspektoraten dafür ein, das Schutzniveau in den Betrieben beim Umgang mit Chemikalien zu erhöhen.

Einschätzung der Zielerreichung auf SDGital2030

Das Ziel einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen (12.2(a)) ist nach Ansicht der Bundesstellen und der Mehrheit der externen Akteurinnen und Akteure eher unrealistisch. Zwischen 2000 und 2023 sank der Material-Fussabdruck pro Person in der Schweiz um 26 % von 20 auf 15 Tonnen. Die Entwicklung geht in die richtige Richtung, doch eine Abnahme in der bisherigen Grössenordnung ist zur Erreichung des Ziels nicht ausreichend. Die Einschätzungen zur Erreichung des Ziels 8.4 sind geteilt. Die Unternehmen bemühen sich, ihr Potenzial für Ressourceneffizienz durch die Optimierung ihrer Produktionsprozesse und Produkte voll auszuschöpfen. Laut Statusbericht 2024 der Schweizer Kreislaufwirtschaft ist es jedoch unrealistisch anzunehmen, dass das gesamte Verbesserungspotenzial bis 2030 ausgeschöpft werden kann. Die Erreichung des Ziels 8.2, das darauf abzielt, ein wettbewerbsförderndes, innovations- und produktivitätsfreundliches wirtschaftliches Umfeld zu erhalten, wird als realistisch beurteilt. In einem sich schnell entwickelnden Umfeld ist die Durchsetzung der gesetzlichen Anforderungen an die Chemikaliensicherheit eine herausfordernde Aufgabe. Dennoch wird die Erreichung des Ziels 12.4 als eher realistisch eingeschätzt.

4.1.3 Die Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben

Indikatoren zum Monitoring der Ziele der SNE 2030

Ziel	Indikator Zustand und beobachtete Entwicklung
2.1 Gesunde und nachhaltige Ernährung	Früchte- und Gemüsekonsum 15,6 % der Bevölkerung konsumierten mind. 5 Portionen/Tag im Jahr 2022 –18,4 % seit 2012
12.3 Lebensmittelverluste	Arbeitstitel: Vermeidbare Nahrungsmittelverluste in der Schweiz (entlang der gesamten Wertschöpfungskette), pro Person Für diesen Indikator liegen noch keine Daten vor, welche den Kriterien der öffentlichen Statistik entsprechen.
12.2(b) Klimaschonende Ernährung	Treibhausgas-Fussabdruck der Ernährung pro Person 1,8 t. CO ₂ -Äquivalente im Jahr 2023 Übereinstimmung zu 156,1 % mit dem theoretischen Zielpfad, um das Ziel 12.2(b) zu erreichen (Rückgang um 25 % bis 2030 im Vergleich zu 2020)
2.4 Nachhaltige Landwirtschaft	Stickstoffbilanz der Landwirtschaft 86 900 t. Stickstoff-Überschuss im Jahr 2023 –8,0 % seit 2000
	Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft 6,6 Mio. t. CO ₂ -Äquivalente im Jahr 2024 –8,7 % seit 2000
	Biologische Landwirtschaft 18,4 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Jahr 2024 +108,8 % seit 2000 (Verdoppelung)

Quelle: BFS – MONET 2030 (Datenstand 15.04.2026), vgl. Statistischer Anhang, Kap. zu SDG 2 und 12

Fortschritte und Herausforderungen

Die zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik soll gemäss Bundesrat ab 2030 einen ganzheitlichen Ernährungssystemansatz entlang der gesamten Lebensmittelwertschöpfungskette verfolgen. Dies ist ein neuer wichtiger Schritt in Richtung einer ganzheitlichen Transformation der Ernährungssysteme. Zudem sind heute insbesondere beim Versicherungsschutz für auf dem Hof mitarbeitende Ehepartnerinnen und Ehepartner und der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der einheimischen genetischen Ressourcen Fortschritte zu verzeichnen. Allerdings bestehen weiterhin Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf Treibhausgasemissionen, Bodenfruchtbarkeit, Wassermanagement, Stickstoffbelastung und die Qualität und Quantität der Biodiversität. Die ganzheitliche Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 zielt darauf ab, das Ernährungssystem an den Klimawandel anzupassen und seine Emissionen zu reduzieren. Interdisziplinäre Forschung, die das gesamte Ernährungssystem inklusive des Konsums umfasst, ist entscheidend, um Zielkonflikte zu identifizieren und die Ernährungssicherheit zu stärken.

Die Schweizer Ernährungsstrategie 2025–2032 unterstützt die Transformation des Ernährungssystems in Richtung mehr Nachhaltigkeit, Gesundheit sowie Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit. Die Strategie zielt darauf ab, den Anteil der Bevölkerung mit einer ausgewogenen Ernährung zu erhöhen. Dies geschieht in Übereinstimmung mit der Schweizer Lebensmittelpyramide und den neuen Ernährungsempfehlungen, die erstmals auch Umweltaspekte berücksichtigen. Im März 2025 unterzeichneten die Städte Aigle, Basel, Bern, Biel, Freiburg, Genf, Lausanne, Moutier, St. Gallen und Zürich eine Charta für nachhaltige Ernährung. Zwei Städte weisen darauf hin, dass soziale Ungleichheiten, die hohen Kosten für frische Produkte und die Dominanz hochverarbeiteter Lebensmittel den Zugang zu hochwertigen Lebensmitteln erschweren. Besonders betroffen sind Menschen mit niedrigem Einkommen oder ohne legalen Aufenthaltsstatus. Die Erreichung von Ziel 2.1 Gesunde Ernährung für ein Drittel der Bevölkerung ist möglich, erfordert jedoch gemäss externer Akteurinnen und Akteure mehr zielgerichtete und niederschwellige Angebote.

Auch bei der Reduktion der Lebensmittelverschwendung wurden Fortschritte erzielt. Der im Jahr 2022 verabschiedete Aktionsplan gegen Lebensmittelverschwendung sieht 14 Massnahmen vor. Dazu gehört eine branchenübergreifende Vereinbarung, welche von den meisten grossen Unternehmen und Verbänden der Lebensmittelbranche unterzeichnet wurde. Im Oktober 2025 wurde ein Bericht zum Zwischenstand des Aktionsplans veröffentlicht. Während einzelne Branchen beachtliche Reduktionen im Vergleich zu 2017 erzielt haben, beläuft sich die gesamtschweizerische Reduktion der Lebensmittelverluste auf ca. –5%. Die Herausforderungen zur Erreichung des Halbierungsziels bis 2030 liegen insbesondere in der mangelnden Breitenwirkung der Massnahmen in einzelnen Sektoren (Landwirtschaft, Verarbeitung, Grosshandel, Gastronomie) sowie in einer besseren Sensibilisierung der Haushalte. Hinzu kommt, dass einzelne Massnahmen noch nicht die erforderliche Wirkung entfalten, was unter anderem auf die teilweise zeitlich verzögerte Wirkung einzelner Massnahmen sowie die hohe Komplexität der Wertschöpfungsketten zurückzuführen ist.

Einschätzung der Zielerreichung auf SDGital2030

Das Ziel 2.1 sieht vor, den Anteil der Bevölkerung, der sich gemäss den Empfehlungen der Schweizer Lebensmittelpyramide gesund, nachhaltig und ausgewogen ernährt, auf ein Drittel zu erhöhen. Die Bundesstellen beurteilen das Ziel als ambitioniert und schwer erreichbar. Zudem zeigt der zugehörige Indikator (Früchte- und Gemüsekonsum) seit der Bestandsaufnahme 2022 eine negative statt positive Entwicklung. Die in Ziel 12.3 angestrebte Halbierung der Lebensmittelverschwendung wird als ehrgeizig, aber dennoch realistisch angesehen. Die Verwirklichung dieses Ziels wird weitgehend vom Engagement der Wirtschaftsakteure und den Massnahmen abhängen, die im Rahmen der zweiten Phase des Aktionsplans zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung (2026–2030) ergriffen werden. Ziel 12.2(b) zielt auf eine Reduktion des Treibhausgas-Fussabdrucks der Ernährung: Der Treibhausgas-Fussabdruck der Endnachfrage nach Nahrungsmitteln pro Person soll auf Basis der Umweltgesamtrechnung im Vergleich zu 2020 um ein Viertel sinken. Die oben erwähnten Strategien tragen zur Erreichung dieses Ziels bei. Die bisherige Entwicklung des Treibhausgas-Fussabdrucks zeigt, dass der positive Trend intensiviert werden muss, um das Ziel zu erreichen. Eine nachhaltigere landwirtschaftliche Produktion bis 2030 (2.4) wird als realistisch eingeschätzt.

4.1.4 Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken

Indikatoren zum Monitoring der Ziele der SNE 2030

Ziel	Indikator
	Zustand und beobachtete Entwicklung
12.6 Verantwortungsvolle Unternehmensführung	Zurzeit kein Indikator Für diesen Indikator liegen noch keine Daten vor, welche den Kriterien der öffentlichen Statistik entsprechen.

Quelle: BFS – MONET 2030 (Datenstand 15.04.2026), vgl. Statistischer Anhang, Kap. zu SDG 12

Fortschritte und Herausforderungen

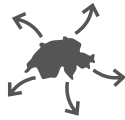
Seit 2022 sind grosse Schweizer Unternehmen dazu verpflichtet, Berichte über nichtfinanzielle Belange wie Umwelt, Soziales, Mitarbeitende, Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung zu erstellen und eine Sorgfaltspflicht in den Bereichen Kinderarbeit sowie Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten einzuhalten. Auch die Anforderungen an die Berichterstattung über Klimafragen wurden präzisiert. Diese orientiert sich an den international anerkannten Empfehlungen der *Task Force on Climate-related Financial Disclosures* (TCFD).

Der Bund setzt seine Arbeit insbesondere im Bereich der Förderung der Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln über den Nationalen Kontaktpunkt und die Begleitung insbesondere KMU mit Instrumenten wie dem CSR Risiko-Check fort. Im November 2025 hat der Bundesrat einen Bericht verabschiedet, um KMU gezielt im Bereich Nachhaltigkeit zu unterstützen. Er schlägt konkrete Massnahmen vor, darunter ein verbessertes CSR-Bundesportal, digitale Tools im Bereich Berichterstattung und Risikoanalyse sowie eine verstärkte Zusammenarbeit mit Verbänden. Darüber hinaus hat er eine «Toolbox Agenda 2030 für Unternehmen» entwickelt, die Unternehmen unterstützt, welche sich stärker für nachhaltige Entwicklung engagieren möchten. Im Jahr 2024 verabschiedete der Bundesrat den aktualisierten Nationalen Aktionsplan (NAP) 2024–2027 zur Umsetzung der Leitprinzipien der UNO für Wirtschaft und Menschenrechte.

Der Bericht zum CSR-Aktionsplan 2020–2023 zeigt, dass 70 % der Grossunternehmen und 40 % der KMU Sorgfaltsmassnahmen anwenden, diese jedoch oft nur teilweise. Trotz eines wachsenden Bewusstseins bleiben die Praktiken freiwillig und fragmentiert, insbesondere bei KMU. Mehrere externe Akteurinnen und Akteure weisen darauf hin, dass das Fehlen verbindlicher Normen und Kontrollmechanismen die Wirkung der aktuellen Politik einschränkt. Die Konzernverantwortungsinitiative (KVI) wurde in der Volksabstimmung von 2020 abgelehnt, stattdessen sind gemäss Gegenvorschlag die obenerwähnten Bestimmungen per 2022 in Kraft getreten. Im Jahr 2025 wurde erneut eine Volksinitiative eingereicht, die eine verbindliche, risikobasierte Sorgfaltspflicht für Menschenrechte und Umwelt für Schweizer Unternehmen vorsieht (KVI-2). Der Bundesrat hat im September 2025 entschieden, einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Einschätzung der Zielerreichung auf SDGital2030

Die Meinungen der externen Akteurinnen und Akteure zur Umsetzung des Ziels 12.6 gehen auseinander. Trotz bedeutenden Fortschritten bei der Regulierung der Nachhaltigkeit von Unternehmen seit 2022 und der Bemühungen der Unternehmen ihrerseits besteht die Gefahr, dass die internationale Instabilität den Fortschritt bremsen könnte.



Spillovers: Weltweiter Handel mit Rohstoffen

Die Schweiz ist weltweit führend im Handel mit Zucker, Baumwolle, Ölsaaten, Kaffee und Getreide und eine der grössten Handelsplattformen für Brennstoffe, Metalle, Mineralien und Agrarprodukte. Über 900 Handelsunternehmen sind in der Schweiz tätig (2023). Ein grosser Teil ihrer Geschäfte wird im Rahmen des «Transithandels» getätigt. Wie die OECD betont, gehen die Gewinne aus diesem Handel, insbesondere über die Lieferketten für Mineralien, mit positiven und negativen Auswirkungen für die betroffenen Länder, Gemeinschaften und Menschen einher: in Form von Inlandseinkommen, Arbeitsplätzen, Ausbildung und Innovation, aber auch in Form von manchmal prekären Sicherheits- und Arbeitsbedingungen und erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und die Bevölkerung sowie eines erhöhten Korruptionsrisikos.

In der Schweiz ist das Thema Unternehmensverantwortung Gegenstand einer kontinuierlichen Diskussion mit allen Partnern. So hat sie mit der Erhebung statistischer Daten über den Handelssektor (2023) begonnen, und die jährlichen Statistiken des BFS über die Wertschöpfung werden auf alle Rohstoffhandelsunternehmen mit mindestens drei Beschäftigten ausgeweitet (2022). 2024 belief sich die Wertschöpfung des Rohstoffhandels auf 19,2 Mrd. CHF (Wertschöpfung der Kerngeschäfte des Sektors, ohne Produktions- oder Dienstleistungsaktivitäten). Im Laufe des Berichtszeitraums haben die Schweizer Justizbehörden auch mehrere Verurteilungen wegen Korruption ausgesprochen. Bei der Vorbereitung des nächsten Berichts über die Lage im Rohstoffsektor (2026) konzentriert sich der Bundesrat auf Fragen der Wettbewerbsfähigkeit und Integrität.

4.2 Klima, Energie und Biodiversität



4.2.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen

Indikatoren zum Monitoring der Ziele der SNE 2030

Ziel	Indikator Zustand und beobachtete Entwicklung
13.2 Treibhausgasemissionen	Treibhausgasemissionen 41,3 Mio. t. CO ₂ -Äq. im Jahr 2024 Übereinstimmung zu 61,8 % mit dem theoretischen Zielpfad, um das Ziel 13.2 zu erreichen (Rückgang um 50 % im Vergleich zu 1990 bis 2030 ³)
13.1 Klimabedingte Risiken	Arbeitstitel: Hitzebedingte Todesfälle Indikator in Entwicklung
11.b Schutz vor Naturgefahren	Schäden durch Naturereignisse 905,1 Mio. CHF Schaden im Jahr 2024 Keine Beurteilung möglich aufgrund des unregelmässigen Auftretens von Naturereignissen
13.3 Kompetenzen im Umgang mit dem Klimawandel	Einschätzung des Klimawandels als Gefahr 85,6 % der Bevölkerung schätzen im Jahr 2023 den Klimawandel als Gefahr ein Aufgrund eines Zeitreihenbruchs ist keine Beurteilung für diesen Indikator möglich

Quelle: BFS – MONET 2030 (Datenstand 15.04.2026) vgl. Statistischer Anhang, Kap. zu SDG 11 und 13

Fortschritte und Herausforderungen

Die Schweiz verfolgt mehrere langfristige Strategien, um ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren und sich an die Auswirkungen des Klimawandels anzupassen. Diese umfassen die Bereiche Klima, Energie, Landwirtschaft und Ernährung, negative Emissionstechnologien, Tourismus, Boden- und Waldbewirtschaftung. Das 2023 verabschiedete Klima- und Innovationsgesetz (KIG) verankert die Klimaziele rechtlich, insbesondere dass die Schweiz ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 auf netto null absenken soll (Netto-Null-Ziel 2050). Durch das CO₂-Gesetz werden konkrete Massnahmen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen umgesetzt, beispielsweise die CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe, das Gebäudeprogramm, Emissionsvorschriften für Fahrzeuge und die Kompensationspflicht für Treibstoffimporteure. Die Anpassung an den Klimawandel wird durch den Bund koordiniert (CO₂, KIG). Sie wird beispielsweise durch das Förderprogramm Adapt+ unterstützt, das 2025 ins Leben gerufen wurde. Es ermöglicht die Kofinanzierung von Projekten zur Umsetzung von Anpassungsmassnahmen. Das nationale Klimaprogramm fördert im Bereich Bildung den Kompetenz-

³ Die Beurteilung basiert auf dem linearen Trend zwischen 2008 und dem letzten verfügbaren Wert, wobei 2008 die CO₂-Abgabe eingeführt wurde.

erwerb von Fach- und Führungskräften und informiert und berät im Bereich Kommunikation Städte und Gemeinden zum Klimaschutz (Verminderung der Treibhausgase und Anpassung an den Klimawandel). Im Jahr 2025 wurden die neuen Klimaszenarien Klima CH2025 für die Schweiz veröffentlicht. Sie dienen als Grundlage für Klimaanpassung und Klimaschutz und werden regelmässig aufdatiert.

Angesichts der raschen Verschärfung der Auswirkungen des Klimawandels (insbesondere Hitzewellen, Dürren, Erdbeben) stossen Notfallplanungen, Infrastrukturen und bebauten Gebiete an ihre Anpassungsgrenzen. Auch Unternehmen sind zunehmend Klimarisiken ausgesetzt. Um die Klimaziele bis 2030 einzuhalten und das Netto-Null-Ziel 2050 zu erreichen, muss die Schweiz wirkungsvolle Massnahmen zur Emissionsreduktion konsequent umsetzen und verstärken. Die Internalisierung externer Kosten nach dem Verursacherprinzip bleibt eine prioritäre Herausforderung. Technologien zur CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS) und negative Emissionstechnologien (NET) sind trotz der derzeitigen Unsicherheiten hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer bedeutenden Kosten notwendig, um bis 2050 die letzten, nicht vermeidbaren Emissionen auszugleichen. Das Nationale Forschungsprogramm 73 hat hierzu konkrete Empfehlungen entwickelt. Grosse Unternehmen müssen seit 2024 Berichte über Klimabelange veröffentlichen, die auch Netto-Null Transitionspläne enthalten, welche mit den Klimazielen der Schweiz vergleichbar sind. Mittels freiwilliger Klimatests werden alle zwei Jahre, die Fortschritte im Finanzmarkt überprüft. Der letzte Test 2024 zeigte Fortschritte, wobei aber noch nicht alle Finanzbranchen und Anlageklassen vollständig auf das Netto-Null-Ziel ausgerichtet sind.

Einschätzung der Zielerreichung auf SDGital2030

Die Erreichung des Klimaziels 13.2 wird als realistisch, im Sinne von «möglich», angesehen, da der Bund internationale Bescheinigungen erwerben kann. Die Erreichung der Ziele zur Anpassung an den Klimawandel (13.1) und zum Schutz vor Naturgefahren (11.b) bleiben aufgrund zunehmender Klimarisiken ungewiss. Die Bundesstellen sind pessimistischer hinsichtlich der Erreichung des Ziels 13.1 als bei der letzten Bestandsaufnahme 2022. Um das Ziel 13.3 zu erreichen, müssten weitere Lücken in den Bereichen Information, Sensibilisierung und Bildung zum Klimawandel und seinen Folgen geschlossen werden. Die Reduzierung der Bundesmittel ab 2027 für Umweltbildung könnte die Entwicklungen verlangsamen.



Spillovers: Im Ausland verursachte Emissionen

Im Jahr 2023 belief sich der Treibhausgas-Fussabdruck der Schweiz auf 32,8 Mio. t CO₂-Äquivalente im Inland und 99,5 Mio. t im Ausland, was bedeutet, dass drei Viertel (75%) der durch die Binnennachfrage verursachten Emissionen mit Importen zusammenhängen (2023).

Die Schweiz setzt sich dafür ein, Mindestumweltstandards in Handelsabkommen auszuhandeln. Zusammen mit einer Gruppe von Staaten hat sie ein Abkommen über Klimawandel, Handel und nachhaltige Entwicklung (2024) verhandelt. Damit wurde eine Definition für Subventionen für fossile Energien vorgeschlagen sowie eine Liste von Gütern und Dienstleistungen, die zur Beschleunigung der Transitionsbemühungen beitragen, definiert (vgl. Kapitel 6).

Schliesslich unterstützt die Schweiz technische Kooperationspartnerschaften und multilaterale Initiativen zur Verringerung von Klimarisiken und zur Stärkung der Anpassungsfähigkeit im Ausland auf lokaler Ebene.

4.2.2 Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen

Indikatoren zum Monitoring der Ziele der SNE 2030

Ziel	Indikator Zustand und beobachtete Entwicklung
7.3 Energieverbrauch	Endenergieverbrauch pro Person 77,8 GJ pro Person im Jahr 2024 Übereinstimmung zu 97,3 % mit dem theoretischen Zielpfad, um das Ziel 7.3 zu erreichen (Rückgang um 43 % bis 2035 im Vergleich zu 2000)
7.1 Energieversorgung	Energieabhängigkeit vom Ausland 67,6 % der Bruttoenergie importiert im Jahr 2024, gemessen an der Gesamtenergieversorgung –11,5 % seit 2000
	Endenergieverbrauch nach Energieträger 45,7 % aus Erdölprodukten gewonnen im Jahr 2024 –22,9 % seit 2000
7.2 Erneuerbare Energien	Erneuerbare Energien 29,9 % der verbrauchten Energie im Jahr 2024 +61,1 % seit 2000
	Elektrizitätsproduktion aus erneuerbarer Energie Anteil an der Netto-Stromproduktion im Jahr 2024: 57,1 % (Wasserkraftwerke), +5,1 % seit 2000; 10,9 % (neue erneuerbare Energien), Übereinstimmung zu 67,3 % mit dem theoretischen Zielpfad, um das Ziel 7.2 der SNE 2030 ⁴ zu erreichen (17 000 GWh im Jahr 2035) ⁵

Quelle: BFS – MONET 2030 (Datenstand 15.04.2026), vgl. Statistischer Anhang, Kap. zu SDG 7

Fortschritte und Herausforderungen

Im Energiebereich wurden zahlreiche Fortschritte erzielt. Die Energiestrategie 2050, die u. a. durch das Stromversorgungsgesetz, das Energiegesetz und das CO₂-Gesetz umgesetzt wird, zielt darauf ab, schrittweise aus der Kernenergie auszusteigen, erneuerbare Energien auszubauen, die Energieeffizienz zu steigern und eine hohe Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Mit dem Beschleunigungserlass ist es neu möglich, grosse Solar-, Wasserkraft- und Windenergieanlagen schneller zu bauen. Um die Ziele der Klimastrategie zu erreichen, sind im Energiebereich noch zahlreiche Anstrengungen erforderlich. Das Klima- und Innovationsgesetz sieht insbesondere gezielte Massnahmen zum Ersatz fossiler Brennstoffe in Gebäuden und der Industrie vor. Weiter hat das Parlament im Stromversorgungsgesetz als Ziel festgelegt, bis 2035 jährlich 2 Terawattstunden (TWh) Strom einzusparen, insbesondere durch Effizienzverpflichtungen für Stromversorger.

4 Per 1.1.2025 sind mit dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien verschärfte Ziele in Kraft getreten. Die Beurteilung hier bezieht sich jedoch auf das Ziel, wie es in der SNE 2030 formuliert ist.

5 Bei einem quantifizierten und datierten Ziel muss die Übereinstimmung mit dem Zielpfad, der theoretisch eingeschlagen werden muss, mindestens 97 % betragen, damit die Entwicklung des Indikators als positiv beurteilt werden kann. Im Fall von diesem Indikator setzt sich die Beurteilung jedoch aus der Bewertung von zwei Variablen zusammen (Stromproduktion durch Wasserkraftwerke; Stromproduktion durch neue erneuerbare Energiequellen), deren Entwicklung für die Gesamtbeurteilung zusammengerechnet werden.

Um bis 2050 Netto-Null Treibhausgasemissionen zu erreichen, muss die Schweiz den Ausbau aller erneuerbaren Energiequellen vorantreiben und die Energieeffizienz rasch verbessern, während sie gleichzeitig eine sichere, wirtschaftliche und gerechte Energieversorgung in einem instabilen geopolitischen Umfeld gewährleisten muss. Dazu kann auch das geplante Stromabkommen mit der EU beitragen, insbesondere für eine sicherere Stromversorgung. Diese Ambitionen stehen in Kontrast zu mehreren grossen Herausforderungen: dazu gehören u. a. die Bewilligungsverfahren für Energieinfrastrukturanlagen, Zielkonflikte zwischen Naturschutz und Energiebedarf, und die energetische Sanierung des Gebäudebestands. Die Emissionen neuer Personen- und Lieferwagen liegen über den Zielvorgaben, bei den schweren Fahrzeugen wie Lastwagen und Sattelschlepper werden diese aufgrund der raschen Elektrifizierung deutlich unterschritten. Trotz Fortschritten erfordert die Elektrifizierung weiterhin Anstrengungen. Der Betrieb kommerzieller und unternehmensinterner Rechenzentren macht bereits 3,6 % des nationalen Stromverbrauchs aus – eine Zahl, die angesichts des Wachstums der Branche bis 2030 noch steigen könnte. Ausserdem müssen Lösungen gefunden werden, um die Netze auszubauen und die Stromerzeugung im Winter und die Speicherkapazitäten zu erhöhen.

Einschätzung der Zielerreichung auf SDGital2030

Die Schweiz macht Fortschritte bei der Erreichung ihrer Energieziele: Im Jahr 2024 lag der Pro-Kopf-Endenergieverbrauch bei 77,8 GJ. Seit 2022 hat sich der Indikator für den Endenergieverbrauch pro Person gemäss Ziel 7.3 von unverändert zu positiv entwickelt. Neu ist die beobachtete Entwicklung zu 97,3 % in Übereinstimmung mit dem Zielpfad⁶. Die Bundesämter sind auch hinsichtlich der Erreichung des Ziels 7.1 zur Energieversorgung optimistisch. Die Energieperspektiven 2050+ zeigen, dass die Schweiz ihre Energieversorgung bis 2050 klimaneutral umstellen und gleichzeitig die Versorgungssicherheit gewährleisten kann. Es kann noch nicht abgeschätzt werden, ob das Ziel für die erneuerbare Stromproduktion (7.2) erreicht werden kann.

⁶ Bei einem quantifizierten und datierten Ziel muss die Übereinstimmung mit dem Zielpfad, der theoretisch eingeschlagen werden muss, mindestens 97 % betragen, damit die Entwicklung des Indikators als positiv beurteilt werden kann. Die Entwicklung wird als unverändert bezeichnet, wenn sie zwischen 0 % und 97 % mit dem Zielpfad übereinstimmt, und als negativ, wenn sie unter 0 % liegt. Weitere Informationen über die Methode zur Beurteilung der Indikatoren sind im statistischen Anhang zu finden.

4.2.3 Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen

Indikatoren zum Monitoring der Ziele der SNE 2030

Ziel	Indikator Zustand und beobachtete Entwicklung
15.5 Erhaltung der einheimischen Arten	Vielfalt von Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden Index von 0 (einheitliche Artengemeinschaften) bis 100 (vielfältige Artengemeinschaften): Pflanzen 59,9, Moose 59,9 und Mollusken 46,7 (Durchschnitt 2019/2023) Entwicklung der drei Indizes insgesamt ist seit 2000 negativ
	Brutvogelbestände 109,4 Indexpunkte (1990= 100) im Jahr 2025 +6,4 % seit 1990
15.8 Biologische Vielfalt, Ökosystemleistungen und invasive Arten	Invasive gebietsfremde Arten 174 bekannte invasive gebietsfremde Arten im Jahr 2020 +33,4 % seit 2000
15.a Biodiversitätsauswirkungen von finanziellen Anreizen	Biodiversitätsausgaben 614 Mio. CHF im Jahr 2024 +101,6 % seit 2011
15.1 Schutz der Lebensräume	Nationale Schutzgebiete 6,7 % der Landesfläche auf Bundesebene geschützt im Jahr 2024 +25,5 % seit 2000
6.6 Naturnahe Gewässer	Strukturen der Fließgewässer 24 % in einem unbefriedigenden ökomorphologischen Zustand (1998–2006) Aufgrund der fehlenden Zeitreihe ist keine Beurteilung möglich
15.3 Bodenschutz	Bodenversiegelung 5,0 % der Fläche im Jahr 2018 +39,9 % seit 1985

Quelle: BFS – MONET 2030 (Datenstand 15.04.2026) vgl. Statistischer Anhang, Kap. zu SDG 6 und 15

Fortschritte und Herausforderungen

Der Bund hat mit der Strategie Biodiversität Schweiz und dem Aktionsplan (erste Phase 2017–2024 und zweite Phase 2025–2030) wichtige Grundlagen geschaffen, um den Verlust biologischer Vielfalt zu stoppen. Letzterer enthält neue Massnahmen, etwa zur Integration von Biodiversitätszielen in die Raumplanung, Landwirtschaft und Verkehrspolitik. Die Schweiz unterstützt das globale 30by30-Ziel, das vorsieht, bis 2030 mindestens 30 % der globalen Land- und Meeresflächen für die Biodiversität zu sichern.

Für die Stärkung der Umsetzung wurden zusätzliche finanzielle Mittel in den Programmvereinbarungen zwischen dem Bund und den Kantonen in den Bereichen Natur und Biodiversität im Wald verankert. Die Programmvereinbarung zu Biodiversität im Wald wurde mit Blick auf die Anpassung an den Klimawandel finanziell zusätzlich unterstützt. Die Rechtsgrundlage zum Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten wurde gestärkt. Die Anzahl bekannter invasiver gebietsfremder Arten hat seit dem Jahr 2000 um 33,4 % zugenommen. Mehrere Kantone und Gemeinden weisen auf grosse Herausforderungen bei der Bekämpfung invasiver Arten hin.

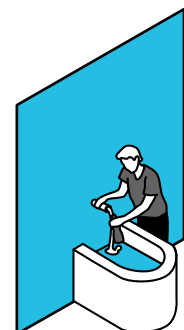
Untersuchungen zeigen, dass beim Schutz von Lebensräumen und Arten sowie dem Erhalt der biologischen Qualität der Lebensräume zwar Fortschritte erzielt wurden, die bisherigen Massnahmen aber nicht ausreichen. Besonders kritisch ist die Situation in Mooren und Feuchtgebieten. Die Belastungen durch Landwirtschaft, Infrastruktur, Energieproduktion, invasive Arten und Klimawandel nehmen weiter zu oder stagnieren auf hohem Niveau.

Bundessubventionen, welche negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben können, belaufen sich auf rund 10 Milliarden Franken jährlich (ohne Grenzschutz im Agrarbereich). Der Bund hat solche Subventionen analysiert, gezielte Vorschläge zu deren Optimierung vorgelegt und einen ersten Fortschrittsbericht publiziert. Ausserdem prüft der Bund, wie er die Transparenz von Steuervergünstigungen verbessern kann. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es bis 2030 kaum möglich sein wird, alle Zielkonflikte vollständig aufzulösen. Es sind weitere Anstrengungen notwendig, um Biodiversitätsaspekte in politischen Entscheidungsprozessen noch besser zu berücksichtigen.

Zur Vernetzung und Wiederherstellung von naturnahen Gewässern wurden zwischen 2012 und 2024 knapp 20 km Gewässer pro Jahr revitalisiert und die ökologische Sanierung von Wasserkraftanlagen vorangetrieben. Mit dem Aktionsplan Pflanzenschutzmittel und dem Bundesgesetz über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden will der Bund die Risiken in den Bereichen Grundwasser, Oberflächengewässer und naturnahe Lebensräume bis 2027 halbieren.

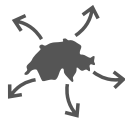
Im Bereich Bodenschutz wurden Vorbereitungen für eine schweizweite Bodenkartierung gestartet und kantonale Pilotprojekte durchgeführt. Die Bodenstrategie Schweiz sieht die Überprüfung und Anpassung bestehender Regelungen vor, damit deren Auswirkungen auf die Bodennutzung besser berücksichtigt werden.

Mit Blick auf SDG 15 insgesamt kritisieren mehrere Kantone und externe Akteurinnen und Akteure die langsame Umsetzung der Massnahmen und unzureichende politische Rahmenbedingungen. Zwar bestehen gesetzliche Grundlagen, doch fehlen Umsetzungskraft sowie personelle und finanzielle Ressourcen auf allen Ebenen.



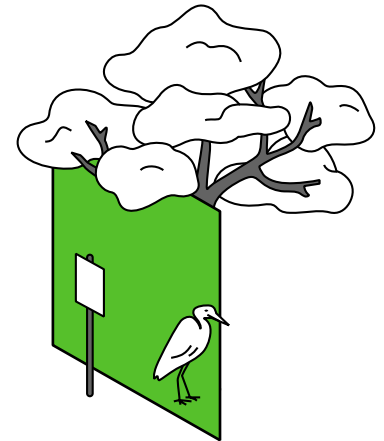
Einschätzung der Zielerreichung auf SDGital2030

Die Beurteilung der Biodiversitätsziele fällt kritisch aus. Das Ziel zur Erhaltung einheimischer Arten (15.5) beurteilen Bundesstellen und externe Akteurinnen und Akteure als eher unrealistisch. Der Zustand der Biodiversität ist nach wie vor unbefriedigend, insbesondere dort, wo die Landnutzung am intensivsten ist. Die Entwicklung der Schutzgebiete ist unterschiedlich. Die Ziele zu Biodiversitätsauswirkungen von finanziellen Anreizen (15.a) und zu Biologischer Vielfalt, Ökosystemleistungen und invasiven Arten (15.8) schätzen die Bundesstellen pessimistischer ein als 2022, da etablierte invasive Arten trotz Strategien und gesetzlicher Anpassungen kaum zu tilgen sind. Beim Schutz von Lebensräumen (15.1) gehen die Einschätzungen auseinander: Die Bundesstellen schätzen die Zielerreichung als realistisch ein, die Mehrheit der externen Akteurinnen und Akteure als unrealistisch. Auch Ziel 6.6 (Naturnahe Gewässer) schätzen die Bundesstellen pessimistischer ein als noch 2022. Zwar existieren gesetzliche Grundlagen und Instrumente, aber die Umsetzung der Revitalisierungsmassnahmen (ca. 20 km pro Jahr) entspricht noch nicht dem Zielwert (50 km pro Jahr). Das Ziel zur Reduktion des Bodenverbrauchs (15.3) schätzen die Bundesstellen eher unrealistisch ein. Der quantitative Verlust durch Bodenversiegelung (+40 % seit 1985) konnte noch nicht gestoppt werden, die Beeinträchtigungen der Bodenqualität sind kaum messbar.



Spillovers: Entwaldung im Ausland

Die Schweiz hat eine Studie in Auftrag gegeben, um ihre Auswirkungen auf globale Entwaldung und Waldschädigung, insbesondere durch den Import und Konsum ausgewählter Güter, zu analysieren. Im Jahr 2022 verursachte die für die Schweiz bestimmte Produktion von Kakao, Kaffee, Palmöl, Kautschuk, Soja, Rind und Holz und Erzeugnissen daraus die Entwaldung von rund 4300 Hektaren Tropenwald in Südamerika, Südostasien und Afrika. Um ihre Auswirkungen auf die Entwaldung zu verringern, beteiligt sich die Schweiz an internationalen Initiativen wie REDD+ und unterstützt multilaterale Abkommen zur Begrenzung der Entwaldung. 2022 hat sie eine Verordnung zum Verbot des Handels mit illegalem Holz eingeführt. Darüber hinaus hat der Bund unterstützende Massnahmen für Unternehmen, die von der europäischen Verordnung zur Entwaldung betroffen sind, umgesetzt.



4.3 Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt



4.3.1 Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern

Indikatoren zum Monitoring der Ziele der SNE 2030

Ziel	Indikator Zustand und beobachtete Entwicklung
1.2 Armut	Armutsquote 8,4 % im Jahr 2024 Keine statistisch signifikante Veränderung seit 2014
3.8 Gesundheitsversorgung und Prävention	Verzicht auf notwendige medizinische Leistungen aus finanziellen Gründen 9,8 % der von Armut bedrohten Bevölkerung im Jahr 2024 Keine statistisch signifikante Veränderung zwischen 2015 und 2022
11.1 Erschwinglicher Wohnraum	Wohnkosten 32,2 % des Budgets für die 20 % Ärmsten, 8,8 % für die 20 % Reichsten (2020/21) Keine statistisch signifikante Veränderung seit 2015/17
4.3 Zugang zu Bildung	Lehrkräfte an Hochschulen 30,8 % in den UH und 36,2 % in den FH/PH sind Frauen im Jahr 2024 +46,1 % in den UH bzw. +14,4 % in den FH/PH seit 2013

Quelle: BFS – MONET 2030 (Datenstand 15.04.2026), vgl. Statistischer Anhang, Kap. zu SDG 1, 3, 4 und 11

Fortschritte und Herausforderungen

Für die Unterstützung bedürftiger Menschen sind die Kantone zuständig, die Kompetenzen des Bundes liegen hauptsächlich in der Armutsprävention. Die bisherigen Bestrebungen zur Prävention und Bekämpfung von Armut bündelt der Bund gemeinsam mit Kantonen, Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Organisationen neu in einer übergeordneten nationalen Struktur. Diese umfasst namentlich die Erarbeitung einer Strategie gegen Armut bis 2027. Im Rahmen der Struktur wird zudem die Nationale Plattform gegen Armut mit Partizipationsgremium («Rat für Armutsfragen») weitergeführt. 2025 veröffentlichte der Bundesrat den ersten Bericht des nationalen Armutsmonitorings. Trotz positiver Entwicklungen gelten 8,4 % der Bevölkerung in der Schweiz als arm⁷. Betroffen sind besonders Alleinerziehende und Personen ohne nachobligatorische Schulbildung.

⁷ Armut in der Schweiz (Definition): Die Armutsquote von 8,4 % basiert gemäss des Syntheseberichts des Bundesrates zur Armut vom 26. November 2025 auf dem sozialen Existenzminimum nach SKOS-Richtlinien. Als arm gilt, wer in einem Haushalt mit einem verfügbaren Einkommen unter der Armutsgrenze lebt (2024: 2388 CHF pro Monat für eine Einzelperson; 4159 CHF für zwei Erwachsene mit zwei Kindern).

Erschwinglicher Wohnraum wird in urbanen Zentren und Tourismusregionen zunehmend knapp. Ausserdem werden aufgrund des demographischen Wandels mehr altersgerechte Wohnungen benötigt. Der Bund fördert seit längerem den gemeinnützigen Wohnungsbau. Da sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt in den letzten Jahren rasch verschärft hat, hat sich ein «Runder Tisch» mit Beteiligung aller Staatsebenen, des Bau- und Immobiliensektors und der Zivilgesellschaft 2024 auf einen Aktionsplan gegen Wohnungsknappheit verständigt. Die darin enthaltenen Massnahmen sollen zu mehr bedarfsgerechtem, preisgünstigem Wohnraum beitragen. Einige Bevölkerungsgruppen sehen sich weiteren ungelösten Problemen gegenüber. So erschweren strukturelle Benachteiligungen den Zugang von Personen, die von Rassismus betroffen sind, zum Wohnungsmarkt. Die Wahlfreiheit bezüglich Wohnform und Wohnort bleibt für Menschen mit Behinderungen eingeschränkt, insbesondere aufgrund des stark auf das Wohnen in Heimen und Institutionen ausgerichteten Systems, des Mangels an bezahlbaren, hindernisfreien Wohnungen und des oft geringeren Einkommens. Herausforderungen bestehen auch für Menschen mit fahrender Lebensweise, da die verfügbaren Halteplätze nur die Hälfte des Bedarfs decken.

Im Bildungsbereich bleibt die soziale Mobilität eine Herausforderung. Die Chancen auf Bildungserfolg korrelieren unter anderem mit dem familiären Hintergrund: Jugendliche aus einkommensschwachen Haushalten oder mit Migrationshintergrund erreichen weniger häufig einen Abschluss der Sekundarstufe II. Auf Hochschulstufe zeigen sich Fortschritte: Massnahmen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung haben eine positive Dynamik ausgelöst und zum Aufbau von Fachstellen und einer inklusiveren Arbeitskultur beigetragen, die eine Erhöhung des Frauenanteils bei Führungspositionen und von unterrepräsentierten Gruppen in verschiedenen Fachbereichen begünstigen.

Im Bereich der frühen Kindheit setzen sich die Kantone für ein bedarfsgerechtes, qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot, u. a. mit Empfehlungen zur Qualität und Finanzierung der Angebote ein. Auch die Städte fördern die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (für die Massnahmen des Bundes in diesem Bereich vgl. Kapitel 4.3.3).

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist für viele zunehmend durch finanzielle Hürden erschwert. So verzichteten im Jahr 2024 9,8 % der armutsgefährdeten Personen aus finanziellen Gründen auf notwendige medizinische Leistungen. Trotz Reformen wie dem TARDOC-Tarifmodell und Kostendämpfungspaketen zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bleibt die Senkung der finanziellen Belastung durch Krankenkassenprämien eine Daueraufgabe. Ein Fortschritt ist die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative, der Kantone zu Mindestbeiträgen der Prämienverbilligung für einkommensschwache Haushalte verpflichtet.

Einschätzung der Zielerreichung auf SDGital2030

Die Bundesstellen bewerten die Zielerreichung beim Zugang zu preisgünstigem Wohnraum (11.1) als «sehr unrealistisch» und damit pessimistischer als noch 2022. Die Armutsquote (1.2) stagniert, was aus Sicht der Bundesstellen die Zielerreichung eher unrealistisch macht, während die Mehrheit der externen Akteurinnen und Akteure die Zielerreichung als realistisch einschätzt. In Bezug auf den Zugang zu Bildung (4.3) und zur Gesundheitsversorgung (3.8) sehen die Bundesstellen die Zielerreichung als realistisch an, die Einschätzungen durch externe Akteurinnen und Akteure variieren.

4.3.2 Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen

Indikatoren zum Monitoring der Ziele der SNE 2030

Ziel	Indikator Zustand und beobachtete Entwicklung
10.3 Diskriminierung	<u>Opfer von Diskriminierung</u> 26,5 % der Bevölkerung fühlten sich diskriminiert im Jahr 2024 +23,2 % seit 2016
8.5(a) Integration von Menschen mit Behinderungen	<u>Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderungen</u> 37,1 % haben eine Arbeit im Jahr 2024 Keine statistisch signifikante Veränderung seit 2010
10.7 Migration und Integration	<u>Armutsquote nach Migrationsstatus</u> 9,1 % Bevölkerung mit Migrationshintergrund, 7,8 % ohne Migrationshintergrund im Jahr 2023 Unterschied zwischen den beiden Gruppen ohne statistisch signifikante Veränderung seit 2014
	<u>Erwerbslosenquote nach Migrationsstatus</u> 6,6 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, 2,6 % ohne Migrationshintergrund im Jahr 2024 Unterschied zwischen den beiden Gruppen: –22,0 % seit 2021
	<u>Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II</u> 92,1 % der Schweizerinnen und Schweizer und 86,7 % der Ausländerinnen und Ausländer im Jahr 2023 Veränderung des Unterschieds zwischen den beiden Gruppen: –68,6 % seit 2017
1.3 Soziale Sicherheit	<u>Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit</u> 26,9 % des BIP im Jahr 2023 Keine Beurteilung da es nicht möglich ist, die angestrebte Entwicklung zu bestimmen
10.2 Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben	Arbeitstitel: Aktive Bürgerschaft Indikator in Entwicklung
11.a Räumliche Vielfalt und Disparitäten	Arbeitstitel: Regionale Disparitäten Indikator in Entwicklung

Quelle: BFS – MONET 2030 (Datenstand 15.04.2026), vgl. Statistischer Anhang, Kap. zu SDG 1, 8, 10 und 11

Fortschritte und Herausforderungen

Zur Bekämpfung von Diskriminierung setzt der Bund mit einer Strategie gegen Rassismus und Antisemitismus sowie einem Aktionsplan gegen Hate Crimes gegenüber LGBTIQ-Personen wichtige Impulse. Monitoring und Grundlagenstudien schaffen Sichtbarkeit und zeigen Handlungsansätze. Die Umsetzung der Antidiskriminierungsgesetzgebung bleibt jedoch schwierig – etwa wegen hoher Verfahrenskosten und fehlender Instrumente zur Erfassung von Mehrfachdiskriminierung. Hinweise auf strukturelle Diskriminierung bestehen insbesondere in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Behörden und Einbürgerung sowie teilweise bei der sozialen Sicherung oder bei Polizei und Justiz. Trotz der Erweiterung der Antirassismus-Strafnorm um die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung bleibt auch die Bekämpfung von Diskriminierung von homosexuellen, bisexuellen, trans, intergeschlechtlichen und queeren Menschen herausfordernd.

Mit der Behindertenpolitik 2023–2026 und der Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) stärkt der Bund die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihre volle Teilhabe an der Gesellschaft. Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt ist in der Schweiz im internationalen Vergleich hoch. Bei deren Erwerbsbeteiligung zeigen sich trotz zahlreicher Programme und gesetzlicher Anpassungen keine signifikanten Fortschritte. Entwicklungen wie das geplante Bundesgesetz über die Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen deuten auf einen Paradigmenwechsel hin in Richtung mehr Selbstvertretung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Die Integrationsagenda Schweiz (IAS) bildet das zentrale Instrument zur Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen mit Massnahmen im Bereich Sprache, Bildung und Arbeitsmarktintegration. Die Umsetzung erfolgt über kantonale Integrationsprogramme (KIP), in denen die spezifische Integrationsförderung für die gesamte Zielgruppe der Migrationsbevölkerung mit Integrationsförderbedarf umgesetzt wird. Herausforderungen bestehen bei der Finanzierung sowie der dauerhaften Integration gering qualifizierter Personen. So ist der Anteil Personen, die unter der Armutsgrenze leben, höher in der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund als in derjenigen ohne Migrationshintergrund. Die Eidgenössische Migrationskommission (EKM) kritisiert die fehlende Anpassung des Asylrechts an heutige Fluchtursachen und warnt vor gefährlichen Migrationswegen. Zwei Studien der EKM zeigen, dass die Lebensumstände in der Nothilfe im Asylbereich das Wohlergehen und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefährden.

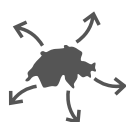
Der Bund fördert die gesellschaftliche und politische Teilhabe durch neue Konzepte, gesetzliche Grundlagen und Programme. Im Rahmen der Plattform gegen Armut wird der Einbezug von armutsbetroffenen Menschen gefördert. Zudem beteiligt sich die Plattform beim Aufbau eines Partizipationsgremiums («Rat für Armutsfragen»). Die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wurde gestärkt, etwa durch barrierefreie Informationsangebote und kantonale Pilotprojekte zur elektronischen Stimmabgabe. Die Kantone Genf und Appenzell Innerrhoden haben das Stimmrechtsverbot von urteilsunfähigen Personen aufgehoben. Dennoch bestehen weiterhin strukturelle Barrieren, insbesondere für Menschen ohne Bürgerrecht.

Im Bereich der sozialen Sicherheit ist die Stabilisierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) bis 2030 durch die Reform AHV 21 verankert. Die aktualisierten Finanzszenarien der AHV, die auf den überarbeiteten demografischen Szenarien basieren, zeigen, dass die AHV dank dieser rechtzeitig ergriffenen Massnahmen in der Lage ist, den demografischen Veränderungen zu begegnen. Ein künftiger Finanzierungsbedarf entsteht hingegen aufgrund der Einführung der 13. AHV-Rente ab 2026 sowie laufender Rechtsetzungsprojekte. Im Bereich der Invalidenversicherung wird eine weitere Reform zur Weiterentwicklung und langfristigen finanziellen Stabilisierung eingeleitet. Eine Fachorganisation weist auf Defizite bei den Sozialversicherungen hin, besonders bei tiefen Löhnen und Familien sowie unbezahlter Care-Arbeit, die zu Lücken in der sozialen Absicherung führt. Die Verknüpfung von Sozialhilfe- und Ausländerrecht wird ebenfalls als problematisch angesehen.

Zur Reduktion regionaler Ungleichheiten setzt der Bund auf Finanz- und Lastenausgleich sowie koordinierte Förderpolitiken. Massnahmen wie Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung oder das Programm Agglomerationsverkehr fördern die Zusammenarbeit in funktionalen Räumen, stärken die Solidarität und die Vielfalt. Die Neue Regionalpolitik fördert die wirtschaftliche Entwicklung in Berggebieten, ländlichen Räumen und Grenzregionen.

Einschätzung der Zielerreichung auf SDGital2030

Während Ziele wie soziale Sicherheit (1.3) oder der Abbau räumlicher Disparitäten (11.a) durch die Bundesstellen und eine Mehrheit der externen Akteurinnen und Akteure als realistisch eingeschätzt werden, gelten andere als schwieriger erreichbar. Besonders kritisch wird das Ziel zur Bekämpfung von Diskriminierung (10.3) beurteilt, denn trotz rechtlicher Verbote bleibt Diskriminierung verbreitet. So ist der Anteil der Personen, die angeben, Opfer von Diskriminierung geworden zu sein, seit 2016 auf mehr als ein Viertel der Befragten gestiegen. Auch das Ziel zur Teilhabe (10.2) wird von den externen Akteurinnen und Akteuren als eher unrealistisch eingeschätzt. Bei der Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt (8.5(a)) gilt die verbleibende Zeit bis 2030 als zu knapp. Während die Bundesstellen das Ziel zu Migration und Integration (10.7) als sehr realistisch einstufen, sieht die Mehrheit der externen Akteurinnen und Akteure aufgrund restriktiver Migrationspolitik deutliche Hindernisse in Bezug auf die Zielerreichung.



Spillovers: Rücküberweisungen

Migration ist nicht nur ein demografisches Phänomen, sondern ein bedeutender Hebel für die Erreichung der SDG, etwa durch Rücküberweisungen (*Remittances*). Dies sind Geldbeträge, die ausländische Personen, welche seit mehr als einem Jahr in der Schweiz leben und arbeiten, privat in ihre Heimatländer überweisen. Sie stellen ein wichtiges Sicherheitsnetz für die Angehörigen dar und leisten einen wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung sowie Verbesserung der Lebensbedingungen. Im Jahr 2024 überwiesen in der Schweiz arbeitende Migrantinnen und Migranten mehr als 8,6 Mrd. CHF in ihre Heimatländer. Mit dem Ziel, die Rücküberweisungsgebühren unter 3 % zu halten, setzt sich die Schweiz für kostengünstige, sichere und nachvollziehbare Transfersysteme mittels formeller Finanzsysteme ein (Ziel 10.c). Dies geschieht über eine Zusammenarbeit mit dem Kapitalentwicklungsfonds der UNO (United Nations Capital Development Fund, UNCDF), Banken und Mobilfunkanbietern. Gerade in ländlichen Gebieten entsteht so eine starke Inklusion über *Mobile-Money-Wallets*. Erfolge mit mobilem Bankwesen wurden beispielsweise in Nepal und in Moldau erzielt.

4.3.3 Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten

Indikatoren zum Monitoring der Ziele der SNE 2030

Ziel	Indikator Zustand und beobachtete Entwicklung
5.1 Gleichstellung von Frau und Mann	<u>Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern</u> 11,1% Unterschied zwischen Frauen und Männern im Jahr 2024 (Privatsektor) –48,3% seit 2000
5.4 Vereinbarkeit von Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit	<u>Belastung durch Erwerbsarbeit und Haus-/ Familienarbeit</u> 3/5 der Hausarbeit von den Frauen übernommen im Jahr 2024 Differenz zwischen den Geschlechtern: –21,7% über die Periode 2010–2020
8.5(b) Wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frau und Mann	<u>Erwerbsquote der Frauen</u> 61,4% in Vollzeitäquivalenten im Jahr 2025 +11,2% seit 2010
	<u>Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern</u> 11,1% Unterschied zwischen Frauen und Männern im Jahr 2024 (Privatsektor) –48,3% seit 2000
5.5 Beteiligung von Frauen	<u>Frauenanteil im Nationalrat und in den Kantonsparlamenten</u> 38,5% Frauen im Nationalrat und 33,4% in den Kantonsparlamenten im Jahr 2023 +63,8 bzw. +38,3% seit 1999
	<u>Berufliche Stellung nach Geschlecht</u> 21,9% Frauen und 34,2% Männer in Kaderpositionen an den Arbeitnehmenden im Jahr 2025 Veränderung des Abstands zwischen den beiden Gruppen: –13,6% seit 2022
5.2 Gewalt gegenüber Frauen und häusliche Gewalt	<u>Häusliche Gewalt</u> 128 Opfer schwerster physischer Gewalt im Jahr 2025, davon 78 Frauen Aufgrund der relativ geringen und stark schwankenden Fallzahlen lässt sich der Indikator nicht beurteilen

Quelle: BFS – MONET 2030 (Datenstand 15.04.2026), vgl. Statistischer Anhang, Kap. zu SDG 5 und 8

Fortschritte und Herausforderungen

Im Rahmen der Gleichstellungsstrategie 2030 und den laufenden Aktualisierungen des Aktionsplans wurden Massnahmen umgesetzt. Die Zwischenevaluation der Gleichstellungsstrategie 2030 zeigt Fortschritte, hält jedoch fest, dass die Strategieziele noch nicht erreicht wurden. Zu diesen gehören z. B. die Ausweitung des Vaterschaftsurlaubs auf die Ehefrau der Mutter im Jahr 2024, die Erhöhung der Zielquoten für Entscheidungsgremien im Jahr 2023 oder die Stärkung der Charta der Lohngleichheit im Jahr 2022. Das bestehende Impulsprogramm zur Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern soll durch das neue Bundesgesetz über die Unterstützung der institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung abgelöst werden, das Ende 2025 im Parlament verabschiedet wurde und voraussichtlich 2030 in Kraft tritt.

Dennoch verbleiben Herausforderungen. Zwei Kantone und einige zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure kritisieren fehlende Ressourcen für Schutz, Prävention und Unterstützung bei geschlechtsbezogener Gewalt, die unzureichende gesetzliche Umsetzung der Gleichstellungsvorgaben, fehlende Sanktionen und mangelnde Berücksichtigung von Mehrfachdiskriminierung.

Zwar müssen Unternehmen mit mindestens 100 Angestellten seit 2020 Lohnungleichheitsanalysen durchführen. Gemäss Zwischenbilanz werden die gesetzlichen Pflichten (Analyse, Überprüfen, Information) noch ungenügend umgesetzt. So haben weniger als die Hälfte (ca. 45 %) der Arbeitgebenden alle drei gesetzlichen Pflichten vollständig erfüllt. Der durchschnittliche Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern beträgt 17,5 %, fast die Hälfte davon ist unerklärt.⁸ Faktoren wie Zivilstand, Elternschaft und Alter beeinflussen die Unterschiede, rechtfertigen sie aber nicht. Frauen sind überproportional im Niedriglohnbereich vertreten. Auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist trotz steuerlicher Entlastungen wie z. B. der steuerlich abzugsfähigen externen Kinderbetreuungskosten und den Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung nicht flächendeckend gewährleistet. Die geschlechtsspezifische Verteilung von Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit hat abgenommen. Frauen leisten jedoch nach wie vor den Grossteil der unbezahlten Care-Arbeit, was sich negativ auf ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit und soziale Absicherung auswirkt. Zivilgesellschaftliche Akteure verweisen auf den Schattenbericht zur Umsetzung der UNO-Frauenrechtskonvention.

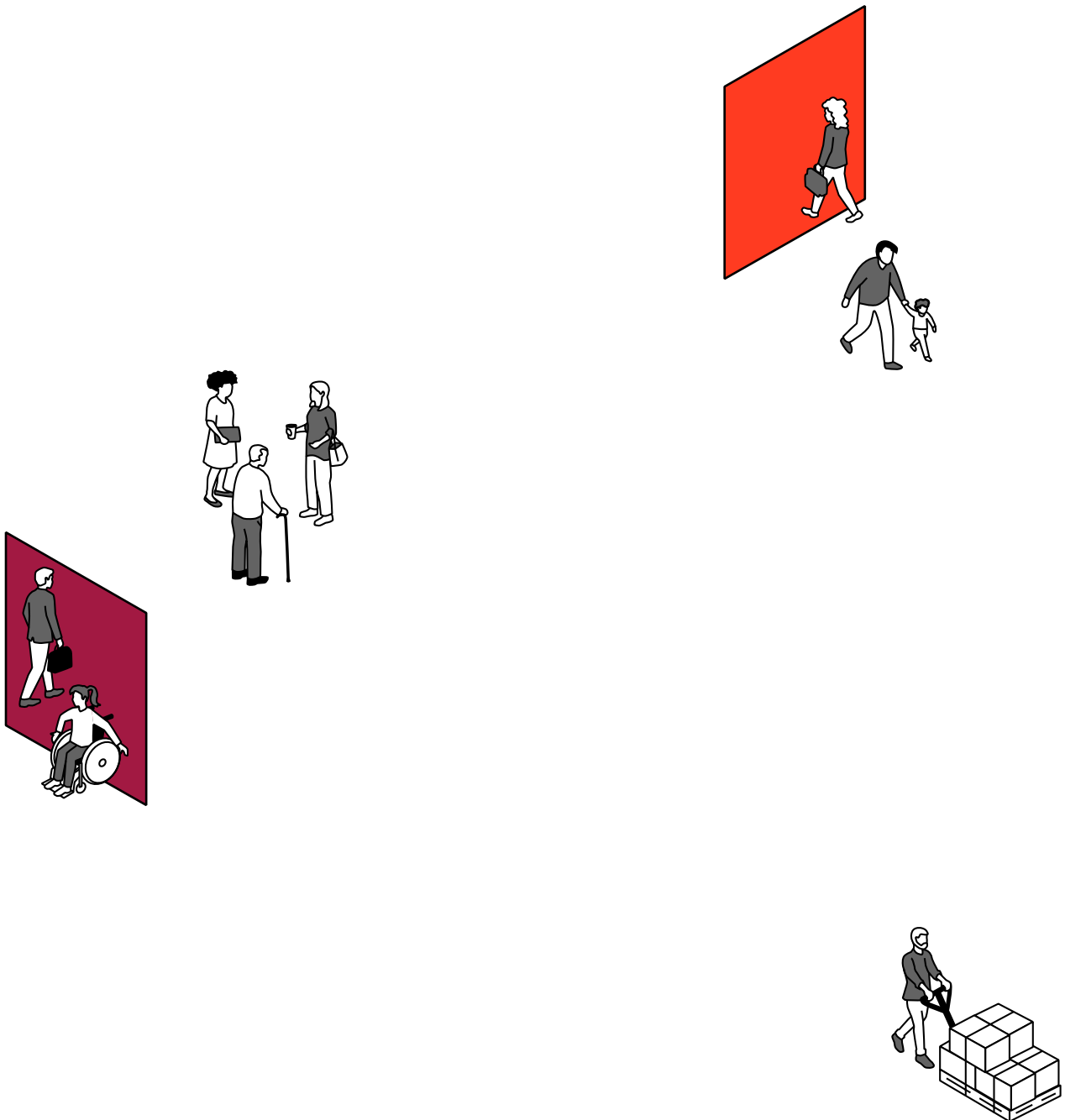
In Entscheidungsgremien sind Frauen weiterhin untervertreten. Die Quoten für ausserparlamentarische Kommissionen und für bundesnahe Betriebe wurden erhöht. Der Frauenanteil in Führungspositionen wächst, wenn auch nur langsam.

Grosse Herausforderungen bleiben bei der geschlechtsspezifischen Gewalt. Trotz nationalem Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und rechtlicher Verschärfungen wie der Verpflichtung von Tätern oder Täterinnen zum Tragen einer elektronischen Fussfessel, und der Revision des Sexualstrafrechts bezüglich Vergewaltigungen («Nein heisst Nein») steigt die Zahl der Fälle häuslicher Gewalt weiter. Angesichts der alarmierenden Situation haben Bund, Kantone und Gemeinden im Ausschuss zur Istanbul-Konvention 2025 dringliche Massnahmen definiert. Der Bundesrat hat 2025 den zweiten Staatenbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention verabschiedet. Auch der zivilgesellschaftliche Alternativbericht zeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Weitere Herausforderungen bestehen bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und der Cybergewalt. 2025 hat die erste nationale Präventionskampagne gegen häusliche, sexualisierte und geschlechtsbezogene Gewalt gestartet.

⁸ Der MONET-Indikator 2030 für die Ziele 5.1 und 8.5(b) der SNE 2030 (Lohnunterschiede) wird auf der Grundlage des standardisierten Bruttomonatslohns (Median) im privaten Sektor berechnet. Für die Berechnung zum unerklärten Anteil muss jedoch der Durchschnittslohn verwendet werden, daher unterscheiden sich die Werte im Fliesstext von der Tabelle.

Einschätzung der Zielerreichung auf SDGital2030

Während die Bundesstellen die Erreichung der Gleichstellungsziele als realistisch beurteilen, schätzt die Mehrheit der externen Akteurinnen und Akteure diese als eher unrealistisch ein. Die Ziele zur tatsächlichen Gleichstellung (5.1) und Beteiligung von Frauen in Entscheidungsgremien (5.5) beurteilen die Bundesstellen weniger optimistisch als noch 2022. Zwar zeigen sich Fortschritte bei Erwerbsbeteiligung der Frauen (8.5(b)), Lohngleichheit (5.1) und politischer Repräsentation von Frauen (5.5), doch verläuft die Entwicklung zu langsam, um die Ziele bis 2030 zu erreichen.



5 Treiber für nachhaltige Entwicklung

Dieses Kapitel gibt die Perspektiven ausgewählter externer Akteurinnen und Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Finanzwirtschaft und Wissenschaft wieder. Die Texte sind das Ergebnis von vier Workshops mit den Mitgliedern der Begleitgruppe Agenda 2030 sowie Vertreterinnen und Vertretern ausgewählter Organisationen.

Die dargestellten Einschätzungen und Forderungen geben die Sicht der jeweiligen Akteure wieder und sind nicht als Stellungnahmen des Bundesrates zu verstehen. Sie begründen keine Position des Bundesrates und bilden nicht die gesamte Bandbreite der jeweiligen Akteursgruppen ab.

Die Beiträge ergänzen den Bericht um zusätzliche Perspektiven und tragen zu einem erweiterten Verständnis der Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten bei.

5.1 Zivilgesellschaft

In dieser Treibergruppe sind unterschiedlichste Organisationen vertreten – von sozial-, gleichstellungs-, entwicklungs- und umweltpolitischen NGO über gemeinnützige Stiftungen und Wohnbauträger bis hin zu Jugendorganisationen und Initiativen zur Gemeinwohlökonomie.

Aktivitäten: Breites Spektrum von Themen und Zielgruppen abgedeckt

Die Zivilgesellschaft leistet substanzielle Beiträge zur Agenda 2030 und trägt zu gesellschaftlich wichtigen sozialen, humanitären und ökologischen Themen bei. Dies geschieht z. B. in Form von Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit, individueller Unterstützung für benachteiligte Gruppen und von Projekten in allen SDG-Bereichen sowie mit politischer Interessenvertretung und dem Aufbau von Netzwerken mit Wissenschaft und Wirtschaft.

Grosse Herausforderungen: Abnehmende Ressourcen und zunehmende Rechtsunsicherheit

Es besteht ein struktureller Grundsatzkonflikt: Einerseits wird von zivilgesellschaftlichen Organisationen zunehmend erwartet, Lücken in eigentlich staatlichen Aufgabenbereichen zu füllen, andererseits kürzt der Bund Ressourcen dafür, z. B. im Rahmen des Entlastungsprogramms 27. Fehlende langfristige Finanzierung und Beitragskürzungen erschweren ein auf dauerhafte Wirkung ausgelegtes Engagement für die Agenda 2030. Hinderlich sind auch politische Tendenzen, welche die Gemeinnützigkeit und politische Legitimität zivilgesellschaftlicher Arbeit infrage stellen.

Potenziale: Intergenerationelle Solidarität, Gleichstellung und Partizipationsförderung

Potenzial besteht bei Jugendorganisationen, die den systematischen Einbezug junger Menschen in politische Entscheidungsprozesse fordern – etwa durch einen überparteilichen, institutionell verankerten Jugendrat. Damit sollen Perspektiven der Jugend gestärkt, neue Impulse für die Agenda 2030 ermöglicht und demokratische Teilhabe nachhaltig verankert werden. Gleichzeitig ist auch der Einsatz der älteren, einflussreichen Generationen für die Erfüllung der Agenda 2030 entscheidend.

Grosses Potenzial besteht auch im Ausbau der Geschlechtergleichstellung (z. B. gesetzliche Massnahmen betreffend Rollenstereotype, tatsächliche Lohngleichheit und Hate-Speech, gerechte gesamtgesellschaftliche Verteilung von Care-Arbeit) sowie in der Stärkung der sozialen Gerechtigkeit und Inklusion – vor allem für benachteiligte und mehrfach diskriminierte Menschen.

Internationale Abkommen im sozialen Bereich sollten ratifiziert und umgesetzt werden, so z. B. das Fakultativprotokoll der UNO-Behindertenrechtskonvention; dafür braucht es verbindliche gesetzliche Grundlagen, wirksame Projekte und ausreichende Mittel. Auch in der Weiterentwicklung von Monitoringinstrumenten – etwa zu Armut, Umweltwirkungen oder Inklusion – liegt ein Entwicklungspotenzial. Darüber hinaus ist es zentral, die Umsetzung von Massnahmen zur Erreichung der Umweltziele, insbesondere zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zur Bekämpfung des Klimawandels, zu beschleunigen, etwa durch den Abbau umweltschädlicher Subventionen. Schliesslich besteht Potenzial darin, das freiwillige Engagement der Bevölkerung für die Agenda 2030 zu verstärken und die gesellschaftlichen Beiträge besser sichtbar zu machen.

Rahmenbedingungen: Mehr Kohärenz und Verbindlichkeit

Die Zivilgesellschaft fordert bessere Rahmenbedingungen: Dazu gehört mehr politischer Rückhalt für die Agenda 2030, die als verbindlicher Leitfaden für alle staatlichen Politiken gelten und in die Legislaturplanung integriert werden soll. Dafür braucht es zusätzliche ökologische und soziale Leistungsindikatoren und eine bessere Erfassung der negativen Spillovers. Nötig sind auch verbesserte Instrumente zur Prüfung der Politikkohärenz und eine effizientere Koordination der Umsetzung der SDG (z. B. Stärkung der Rolle der Bundesdelegierten, des Direktionskomitees sowie der Begleitgruppe Agenda 2030). Ausserdem soll sich die Schweiz aktiver in die internationalen Diskussionen über Alternativen zum Bruttoinlandprodukt (BIP) einbringen.

Die Umsetzung der Agenda 2030 erfordert eine starke, unabhängige und gut vernetzte Zivilgesellschaft; Voraussetzungen für die langfristige Sicherung der Projekt- und Basisarbeit der Zivilgesellschaft sind der Erhalt und Ausbau von finanziellen Ressourcen, Meinungsfreiheit sowie Beschwerderechte und politische Handlungsfähigkeit. Wichtig ist weiter der Ausbau politischer Partizipationsmöglichkeiten (u. a. für Menschen mit Behinderung oder Migrationsgeschichte) sowie die Anerkennung zivilgesellschaftlichen Engagements und gemeinnütziger politischer Arbeit.

Insgesamt werden vom Bund Rahmenbedingungen erwartet, die allen Akteursgruppen die Umsetzung der SDG ermöglichen und sie auch dazu verpflichten: die Agenda 2030 ist eine Agenda für uns alle und von uns allen.

5.2 Wirtschaft

Die Treibergruppe «Wirtschaft» umfasst kleinere, mittlere und grosse Unternehmen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie Netzwerke und Verbände.

Aktivitäten: Vielfältige, aber fragmentierte Bestrebungen

Die Wirtschaft ist zentraler Treiber für Innovation, Beschäftigung und Wohlstand. Sie leistet konkrete Beiträge zur Agenda 2030. Beispiele sind: Treibhausgas-Reduktionen im Industriesektor, Investitionen in die Dekarbonisierung, neue Geschäftsmodelle zur Förderung der Kreislaufwirtschaft, Stärkung von Chancengleichheit, Kooperationen entlang von Lieferketten, Weiterbildung zu Nachhaltigkeit oder das Engagement in politischen Prozessen. Viele Unternehmen wirken in Netzwerken und Projekten von Verbänden, Stiftungen und der öffentlichen Hand mit. Ein Beispiel ist die *Science Based Targets Initiative* (SBTi), bei der sich Unternehmen wissenschaftsbasiert Klimaziele setzen. Die Ausprägung der Bestrebungen variiert je nach Branche und Unternehmensgrösse: Während einige Unternehmen bereits umfassende Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen, sind andere zögerlich. Besonders KMU sind durch unklare Standards, Berichterstattungspflichten und Ressourcenmangel teils überfordert. Insgesamt sind die Aktivitäten fragmentiert und es fehlt an einem Gesamtüberblick sowie an einer Gesamtkoordination.

Grundsatzfragen: Unsicheres Umfeld verschärft die Zielkonflikte

Geo- und handelspolitische Unsicherheiten, steigende Energiepreise, das ungeklärte Verhältnis EU-Schweiz, der Fachkräftemangel, die Kürzungen für Innovationsprogramme und offene Regulierungsfragen erschweren die langfristige Planung und Investitionsentscheide für nachhaltiges Handeln der Wirtschaft. Für Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, sind Stabilität, Verlässlichkeit und technologieoffene Rahmenbedingungen zentrale Voraussetzungen, um Nachhaltigkeit wirksam umzusetzen.

In der Wirtschaft herrscht weitgehend Konsens über die Bedeutung von Nachhaltigkeit als Leitbild und Ziel. Umstritten ist aber der Weg dorthin: Während viele Unternehmen auf technologische Innovation, Freiwilligkeit und Marktmechanismen zur Entkoppelung von Wachstum und Umweltbelastungen setzen, fordern Teile der Wirtschaft klare Regeln und eine aktive Rolle des Staates. Entsprechend werden z. B. Suffizienzstrategien zur Auflösung des Spannungsfeldes zwischen Wirtschaftswachstum und planetaren Grenzen im Sinne der Donut-Ökonomie oder Pflichten zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen je nach Standpunkt als notwendig oder realitätsfern eingestuft.

Potenziale: Breitere Hebelwirkung insbesondere bei Innovation und Export

Die Wirtschaft verfügt über grosse Potenziale, um noch verstärkt zur Umsetzung der SDG beizutragen. Hierzu zählen insbesondere die technologische Innovation, Digitalisierung von Prozessen sowie die Steigerung der Ressourceneffizienz. Neben den Beiträgen in den Bereichen Klima und Energie besteht auch im sozialen und selbstverständlich im wirtschaftlichen Bereich der Nachhaltigkeit weiteres Potenzial. Zahlreiche Wirtschaftsakteure sind der Meinung, dass die Wirtschaft insgesamt ihre Rolle als Treiber der nachhaltigen Entwicklung spielt, diese jedoch noch stärker und besser wahrnehmen könnte.

Zentrale Potenziale bietet insbesondere die Kreislaufwirtschaft (besonders im Bauwesen). Besonders stark ist die Hebelwirkung in Bereichen, in denen Schweizer Unternehmen international führend sind – etwa beim Export nachhaltiger Technologien, bei Industrie- und Bauprodukten mit langer Lebensdauer oder bei innovativen Dienstleistungen zur Reduktion von Energie- und Materialeinsatz. Positive Spillover-Effekte tragen zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele bei. Weitere Potenziale liegen in der Vertiefung von Branchenlösungen,

der besseren Vernetzung bestehender Initiativen, einer gemeinsamen Plattform für die verschiedenen Unterstützungsprogramme für Unternehmen (insbesondere KMU), sowie einer verbesserten Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen.

Rahmenbedingungen: Effizientere Regulierungen und mehr soziale Innovation?

Als zentrales Hindernis sehen insbesondere die Wirtschaftsverbände die hohe Regulierungsdichte. Zu den oft genannten Forderungen gehört daher eine Reduktion bürokratischer Belastungen, insbesondere für KMU, sowie ein Fokus auf die Wirkung von Massnahmen statt auf Nachweispflichten.

Weiter fehlt es nach wie vor an den nötigen Anreizen, wie z. B. einer besseren Berücksichtigung der Sozial- und Umweltfolgekosten in den Preisen, wobei eine internationale Koordination entscheidend ist. Darüber hinaus sind für die Planungssicherheit stabile Förder- und Finanzierungsinstrumente wichtig, nicht zuletzt aufgrund der Sparprogramme. Zum Teil wird vor Kürzungen in Klimaschutz, Forschung oder Berufsbildung gewarnt, da diese die Transformationsfähigkeit der Wirtschaft direkt gefährden.

Mehrere Akteure fordern, nicht nur technologische Innovationen, sondern verstärkt auch soziale Innovationen zu fördern: Diese sollen in der staatlichen Innovationsförderung besser berücksichtigt werden, z. B. durch Reallabore («living labs»), gezielte Förderlinien oder einen Fonds, da soziale Innovationen einen Beitrag sowohl zum wirtschaftlichen Erfolg wie auch zu weiteren SDG leisten können. Andere wiederum lehnen diesen Vorschlag mit Verweis auf beschränkte Mittel ab.

5.3 Finanzwirtschaft

Die Treibergruppe «Finanzwirtschaft» besteht aus Unternehmen und Organisationen aus der Finanzbranche (Banken, Versicherungen, Assetmanager und institutionelle Anleger) sowie weiteren Akteuren aus dem Bereich «Sustainable Finance».

Aktivitäten: Wichtige Entwicklungen in der Branche

Die Finanzwirtschaft leistet auf vielfältige Weise Beiträge zur Umsetzung der Agenda 2030, etwa durch die Finanzierung von Unternehmen und Projekten, die Entwicklung innovativer Finanz und Anlageprodukte (z. B. Impact-Fonds) oder durch Massnahmen der Selbstregulierung und mit Tools zur Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien. Beispiele sind der *Swiss Stewardship Code*, verbindliche Selbstregulierungsrichtlinien zur Vermeidung von Greenwashing oder die standardisierte CO₂-Berichterstattung im Immobiliensektor.

Grundsatzproblem: Rolle und Zielkonflikte

Es besteht weitgehend Konsens, dass die Finanzwirtschaft eine wichtige Rolle für die nachhaltige Entwicklung spielt und ihre Hebel nutzen kann. Ein Teil der Akteursgruppe sieht die Hauptverantwortung für Fortschritte bei der Realwirtschaft und deren Regulierung – etwa durch verbindliche klimapolitische Rahmenbedingungen. Andere sehen für die Finanzwirtschaft zusätzlich eine aktive Rolle mit eigenem Gestaltungspotenzial. Ein Dilemma besteht darin, dass Banken und Assetmanager von den Zielen und Aufträgen der Kundschaft abhängig sind («treuhänderische Pflicht»), die meist primär nach Rendite und Sicherheit strebt; hingegen gehört die Berücksichtigung von anderen Zielen der nachhaltigen Entwicklung bisher meist nicht zum Auftrag der Kapitalgeber und wird nicht immer als Chance angesehen.

Potenziale vorhanden: Zum Beispiel bei Impact Investment

Der Finanzwirtschaft gelingt es recht gut, ihre Rolle als Treiber der Nachhaltigen Entwicklung wahrzunehmen, es gibt aber noch Potenzial für eine Steigerung. Dies gilt etwa für die Entwicklung innovativer Finanzlösungen, insbesondere «blended finance» (vereinfacht: gemischte private und öffentliche Entwicklungsfinanzierung) und besser zugängliche Angebote für «Impact Investments». Für den Ausbau von «blended finance» mangelt es unter anderem noch an verfügbarem Risikokapital («concessionary capital») und an Skalierbarkeit. Nebst Aktienanlagen bieten auch die Märkte für Obligationen, Immobilien, Infrastrukturen und Rohstoffe noch Möglichkeiten, Nachhaltigkeitsaspekte stärker zu berücksichtigen. Entscheidend für die Kapitalallokation hin zu innovativen und nachhaltigen Anlagelösungen ist die Aussicht auf eine marktgerechte Rendite. Weiter besteht Potenzial beim Ausbau der «Stewardship», d. h. des Dialogs mit Unternehmen und der Ausübung der Aktionärsstimmrechte.

Rahmenbedingungen: Stärkung der Aktionärsrechte und mehr Transparenz

Gemäss mehreren Akteuren ist eine Klärung der gesetzlichen Rahmenbedingungen nötig: Um die Rolle von Investorinnen und Investoren zu stärken, soll klargestellt werden, wie weit es zur treuhänderischen Verantwortung von Investorinnen wie zum Beispiel Pensionskassen gehört, sich an Nachhaltigkeitszielen auszurichten und z. B. Klimarisiken zu berücksichtigen. Ebenso sollen auch der Bund und andere öffentliche Institutionen bei ihren Geldanlagen ihre Verantwortung in diesem Sinn verstärkt wahrnehmen. Zu klären ist ferner, welche Kooperationen von Investoren im Bereich Nachhaltigkeit wettbewerbsrechtlich zulässig sind (Stichwort: «acting in concert»-Bedenken). Zudem sollte die Übertragung von Stimmrechten (Depotstimmrechtsvertretung) insbesondere auch bei Vermögensverwaltungsmandaten von Privaten ermöglicht werden.

Die Verbesserung der Datenverfügbarkeit und der Transparenz ist ebenfalls zentral: Hierfür wird ein standardisiertes digitales Erfassungsformat für freiwillige Nachhaltigkeitsinformationen von Unternehmen vorgeschlagen, analog zum EET (European ESG-Template). Ein weiteres Beispiel ist das Projekt, zentral abrufbare Daten über die Umweltbelastung von Fernwärme verfügbar zu machen, abhängig vom Energiemix der jeweiligen Anbieter.

Unterschiedlich bewertet wird die Frage, ob es weitergehende Klima-, bzw. explizite Nachhaltigkeitsziele braucht. Einige Kreise fordern Sanktionsmöglichkeiten, wenn Ziele verfehlt werden. Bedeutende Verbände der Finanzwirtschaft warnen hingegen vor einer zu ambitionierten Regulierung des Finanzplatzes und vor Alleingängen (mögliche regulatorische Arbitrage aufgrund von «Swiss Finish»), dies unter dem Motto «primär sind Emissionen in der Realwirtschaft zu reduzieren, die Finanzwirtschaft kann dies unterstützen, aber den Wandel nicht erzwingen».

5.4 Bildung, Forschung, Innovation

Zu dieser Treibergruppe gehören Akteurinnen und Akteure aus allen Bildungsstufen (Primar-, Sekundar- und Tertiärstufe) sowie aus der hochschulischen Forschung und Innovation.

Aktivitäten: Wichtige Beiträge durch Bildung, Forschung und Innovation ...

Die Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in den Lehrplänen der obligatorischen Stufen und in den Anschlussausbildungen ist ein wichtiger Hebel zur besseren Umsetzung der Ziele der Agenda 2030. In der wissenschaftlichen Lehre und Forschung wurden zahlreiche Ausbildungsgänge und Projekte zum Thema lanciert, zum Beispiel zu nachhaltigem Konsum und gesellschaftlichem Wandel. Auch die Innovationsförderung hat Schwerpunkte bei Themen wie Kreislaufwirtschaft, Mobilität, Ernährung und Defossilisierung gesetzt.

... aber breite Umsetzung und Anerkennung als Herausforderung

Trotz guter Konzepte und einiger Erfolge zur besseren Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung in Bildung und Forschung bleibt die breite Umsetzung anspruchsvoll: Beispielsweise ist es für Lehrpersonen eine Herausforderung – neben anderen steigenden Anforderungen – auch themenübergreifende Nachhaltigkeitsfragen in den Unterricht einzubauen. Auf der Hochschulstufe bestehen für inter- und transdisziplinäre Projekte (d. h. fächerübergreifende und Projekte in Zusammenarbeit mit Stakeholdern) und Karrieren nach wie vor wenig Anreize, weil diese in der akademischen Welt oft wenig zählen.

Des Weiteren gefährden die im Rahmen des Entlastungsprogramms 27 beschlossenen Mittelkürzungen die Kontinuität und den nötigen Ausbau von Bildungsangeboten und Forschungsprojekten, die es für eine nachhaltige Entwicklung braucht.

Grosse Potenziale und wichtiger Multiplikatoreffekt der Bildung auf allen Stufen

Grosse Potenziale liegen in einer verstärkten Ausrichtung der Forschung und der Innovationsförderung auf Schlüsselthemen der nachhaltigen Entwicklung, aber auch in einer verstärkten schweizweiten Koordination solcher Bestrebungen z. B. unter den Hochschulen und den finanzierenden Stellen. Die Wirkung der Forschung könnte gesteigert werden, wenn u. a. der Dialog mit der Politik verstärkt und institutionalisiert würde.

Statt Mittel zu kürzen, sollten die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen verbessert werden, um das «Denken in Silos» zu überwinden und das Engagement für fächerübergreifende und praxisbezogene Forschung und Lehre vermehrt gezielt zu fördern. Dabei sind insbesondere auch die Beiträge der Sozial- und Geisteswissenschaften verstärkt zu nutzen.

Besonders wichtig ist es, die obligatorische Schule und die Berufsbildung als Multiplikator zu nutzen, weil auf diesen Stufen Kompetenzen vermittelt werden, die für viele Jahre und in breiten Kreisen einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten.

Rahmenbedingungen: Mehr Dialog mit der Politik und Anreize für Nachhaltigkeit

Gefordert ist eine Stärkung von thematisch orientierten Forschungsprogrammen, mit denen zentrale Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung gezielt und praxisnah angegangen werden können: Solche Programme in der Tradition der Nationalen Forschungsprogramme (NFP) würden auch den «third space», also die Schnittstelle zwischen Forschung und Anwendung, fördern.

In vielen Bereichen liegen genügend Daten und Studien über Massnahmen zur nachhaltigen Entwicklung vor. Allerdings müsste der Dialog verstärkt werden, damit die wissenschaftlichen Erkenntnisse besser in politische Prozesse einfließen und zu wissenschaftsbasierten Entscheidungen beitragen können. Eine parlamentarische Kommission für die nachhaltige Entwicklung könnte diese aktuell fehlende Scharnierfunktion für diesen Dialog Wissenschaft-Politik wahrnehmen.

Die drohenden Mittelkürzungen sind ein einschneidendes Hindernis für die erwähnten inter- und transdisziplinären Projekte und sie untergraben die Planungssicherheit, die nötig ist, um neue Bildungsgänge aufzubauen.

Um die oft fehlende Anerkennung für Forschung und Lehre im Bereich der SDG zu korrigieren, könnte der Einbau von Nachhaltigkeitsthemen in die Ausbildung konsequenter als Kriterium für die Akkreditierung von Hochschulen eingesetzt werden. Grosse Aufmerksamkeit und mehr Mittel braucht es zudem für die verstärkte Verankerung der BNE in der obligatorischen Schule sowie der Berufsbildung und der Sekundarstufe II generell.

6 Auswirkungen der Schweiz auf die Welt

Das Handeln der Schweiz wirkt sich sowohl auf unser Land als auch auf das Ausland aus. Angesichts der vielfältigen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen beschränkt sich dieses Kapitel auf ausgewählte Themenbereiche, in denen im Berichtszeitraum signifikante Veränderungen stattgefunden haben. Ergänzende Informationen können auf der Plattform [SDGital2030](#) eingesehen werden.

Die internationale Zusammenarbeit (IZA) ist eines der aussenpolitischen Instrumente, die es der Schweiz erlauben, zur Bewältigung globaler Herausforderungen wie Armut und soziale Ungleichheit, Klimawandel, Pandemien, Migration und Konfliktprävention beizutragen. Auf Basis der [IZA-Strategie 2025–2028](#) unterstützt die Schweiz Partnerländer dabei, nachhaltige Entwicklung in den drei Dimensionen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zu fördern. Mit dem Ziel, den Staatshaushalt längerfristig zu stabilisieren, wurden 2024 auch Verpflichtungsmittel der IZA um 150 Millionen Franken gekürzt. Für die Jahre 2025–28 sind weitere Kürzungen über 400 Millionen Franken vorgesehen. Auch mit verminderten Mitteln und unter veränderten geopolitischen Rahmenbedingungen wird die Schweiz weiterhin eine verlässliche Partnerin für die globale Umsetzung der Agenda 2030 sein.

Auf multilateraler Ebene beteiligt sich die Schweiz aktiv an Verhandlungen und internationalen Konferenzen sowie durch Einsitznahme in Steuerungsgremien und finanzielle Beiträge an UNO-Organisationen und Entwicklungsbanken.



Das Internationale Genf als Ökosystem für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele

Das Internationale Genf ist seit 160 Jahren ein globales Zentrum der multilateralen Diplomatie. Mit 46 internationalen Organisationen, Vertretungen von 185 Mitglied- und Beobachterstaaten der UNO und mit rund 460 NGO begünstigt dieses einzigartige, offene und zugängliche Ökosystem die Schaffung internationaler Normen und die Entwicklung innovativer Lösungen. Im Fokus stehen die globalen Herausforderungen in den Bereichen Humanitäres, Sicherheit, Frieden, Menschenrechte, Gesundheit, Arbeit, Handel, Umwelt sowie Wissenschaftsdiplomatie und neue Technologien. Als Gaststaat setzt sich die Schweiz dafür ein, dass die verschiedenen UNO-Organisationen und Konventionssekretariate vor Ort effizient und kohärent zusammenarbeiten können. Im Kontext der UNO-Reformen sieht sich der Standort Genf mit herausfordernden Rahmenbedingungen konfrontiert. Das Internationale Genf ist ein wichtiger Bestandteil der Schweizer Aussenpolitik und wird daher mit zusätzlichen 269 Mio. CHF für 2026–2029 vom Bundesrat unterstützt.

Das UNO-Forum der Stadtpräsidentinnen und -präsidenten (*UN Forum of Mayors*) in Genf ist ein Beispiel dafür, wie das Internationale Genf Akteurinnen und Akteure auf der lokalen, regionalen und globalen Ebene zusammenbringt. Die Schweiz unterstützt das Forum unter anderem über den *Global Cities Hub*. Dieses will Herausforderungen im Zusammenhang mit nachhaltiger Stadtentwicklung über Erfahrungsaustausch und Vernetzung angehen.

6.1 Globale Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltiger Wohlstand



Als Volkswirtschaft mittlerer Grösse mit begrenzten natürlichen Ressourcen und kleinem Binnenmarkt ist die Schweiz auf den internationalen Handel angewiesen. Sie will ihren Wohlstand sichern und langfristig steigern – im Einklang mit der Agenda 2030. Dafür fördert sie nachhaltigen Handel und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie unterstützt Entwicklungs- und Schwellenländer in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung. Starke Partnerschaften nehmen in ihrer Aussenwirtschaftspolitik eine zentrale Rolle ein.

Einsatz für mehr Nachhaltigkeit in der Handelspolitik

Nachhaltigkeit ist als Prinzip im thematischen Schwerpunkt «Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit» in der Aussenpolitischen Strategie 2024–2027 sowie als Handlungsfeld in der Aussenwirtschaftsstrategie verankert. Multilateral ist die Schweiz in allen Prozessen der Welthandelsorganisation (WTO) zum Thema Handel und Umwelt aktiv. Sie übernahm in den Jahren 2024 und 2025 den Vorsitz des Ausschusses für Handel und Umwelt der WTO. Die Schweiz hat mit Costa Rica, Island und Neuseeland ein Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit unterzeichnet (vgl. Textbox ACCTS). Bei Freihandelsabkommen (FHA) achtet die Schweiz darauf, dass Umwelt- und Sozialstandards aufgenommen werden. Erfolgreiche Beispiele dafür sind die neuen FHA mit der Moldau, Indien, Thailand, dem Kosovo, Malaysia, den Mitgliedsländern von Mercosur oder die modernisierten FHA mit Chile und der Ukraine.

Geopolitische Spannungen führten zu mehr wirtschaftlicher Unsicherheit, Protektionismus und industriepolitischen Eingriffen, oft auf Kosten des Multilateralismus und offener Märkte. Die Schweiz hält weiterhin an ihren internationalen Verpflichtungen fest und setzt sich für klare Regeln in der globalen Wirtschaft und eine starke Zusammenarbeit im multilateralen Handelssystem ein.

.....
Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (ACCTS)

Die Schweiz hat mit Costa Rica, Island und Neuseeland im Jahr 2024 das plurilaterale Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (Agreement on Climate Change, Trade and Sustainability, ACCTS) unterzeichnet. Das ACCTS sieht vor, den Handel mit Umweltgütern und -dienstleistungen zu liberalisieren, Subventionen für fossile Energien einzuschränken und die Qualität von Umweltkennzeichnungen zu stärken. Mit verbindlichen, hohen Standards treibt das Abkommen gegenseitig unterstützende Handels- und Umweltpolitiken voran und fördert so die nachhaltige Entwicklung. Das ACCTS soll durch den Beitritt weiterer WTO-Mitglieder wachsen.

.....

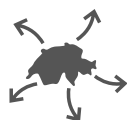
Unterstützung der verantwortungsvollen Unternehmensführung

Die Schweiz setzt sich auch international für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln ein (vgl. Ziff. 4.1.4). Sie unterstützt Programme der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) für bessere Arbeitsbedingungen, mehr Produktivität und fairere Löhne in den Partnerländern. Dank diesen von der Schweiz finanzierten Projekten konnten von 2022 bis Anfang 2025 beispielsweise 800 KMU in Ghana, Südafrika und Vietnam ihre Produktivität steigern. 45 000 Angestellte profitierten von besseren Arbeitsbedingungen (vgl. Factsheet zu Productivity Ecosystems for Decent Work). Sie fördert auch Initiativen des Privatsektors, wie beispielsweise die Integrating Sustainability and Diversity in Boards (ESG4Boards).

Förderung nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung

Die Schweiz unterstützt Entwicklungs- und Schwellenländer dabei, wirtschaftlich nachhaltig zu wachsen. Dies geschieht, indem dort Arbeitsplätze geschaffen, Rahmenbedingungen verbessert, die lokale Wirtschaft gestärkt und der Privatsektor konsequent einbezogen werden. Eine wichtige Rolle spielen öffentlich-private Partnerschaften zur Förderung von wirkungsorientierten Investitionen, wie die SDG Impact Finance Initiative (SIFI) (vgl. Textbox Spillovers: Nachhaltige Finanzen und Investitionen).

Auch sektorspezifische Multi-Stakeholder-Initiativen haben an Bedeutung gewonnen. Ein Beispiel dafür ist die Schweizer Plattform für nachhaltigen Kakao (SWISSCO) oder die 2024 lancierte Schweizer Plattform für nachhaltigen Kaffee (SSCP). Die Mitglieder der beiden Plattformen setzen sich für die Verbesserung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der Kakao- und Kaffee-Wertschöpfungskette in der Schweiz und den Produktionsländern ein.



Spillovers: Nachhaltige Finanzen und Investitionen

Die Schweiz gehört zu den zehn wichtigsten Kapitalexportländern der Welt. Im Jahr 2024 flossen 15,7 Mrd. CHF von der Schweiz in Entwicklungsländer mit mittlerem Einkommen (MIC) und 0,09 Mrd. CHF wurden aus den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) abgezogen (Kapitalrückfluss). Zwischen 2004 und 2024 beliefen sich die Direktinvestitionen der Schweiz im Ausland auf durchschnittlich 29,5 Mrd. CHF pro Jahr, wovon 7,9 Mrd. in Entwicklungsländern investiert wurden (MIC und LDC). Im Jahr 2021 unterzeichnete die Schweiz an der COP26 die Glasgow-Erklärung. Sie sieht einen Ausstieg der öffentlichen Finanzierung für fossile Energien vor und fordert stattdessen die gezielte Förderung sauberer Energien. In bestimmten Fällen sind jedoch weiterhin Ausnahmen für fossile Projekte möglich.

Im Jahr 2022 hat sich die Schweiz das Ziel gesetzt, ihre Rolle als führender nachhaltiger Finanzplatz zu festigen. Die Vorschriften für die Berichterstattung grosser Unternehmen zu Klimafragen sind seit 2024 in Kraft. Um Finanzflüsse mit hoher Wirkung zu fördern, unterstützt die Schweiz beispielsweise die SDG Impact Finance Initiative (SIFI). Deren Ziel ist, bis 2030 private Mittel in Höhe von 1 Mrd. CHF zu mobilisieren. Die Beiträge, welche in Finanzinstrumente wie die Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft des Bundes (*Swiss Investment Fund for Emerging Markets, SIFEM*) oder in grosse Klimafonds wie die Globale Umweltfazilität (Global Environmental Facility, GEF) fliessen, bleiben trotz finanzpolitischen Herausforderungen substantiell. Schliesslich setzt sich die Schweiz in Entscheidungsgremien multilateraler Banken dafür ein, dass mehr Mittel für die nachhaltige Entwicklung mobilisiert werden.

Die Schweiz hat die Swiss Climate Scores, eine freiwillige Klimabewertung für Finanzinstitute, im Jahr 2023 aktualisiert und damit die Transparenz hinsichtlich der Klimaverträglichkeit von Finanzprodukten erhöht. Die freiwillige Durchführung einer horizontalen Bewertung (*Paris Agreement Capital Transition Assessment, PACTA Test 2024*) hat gezeigt, dass der Finanzsektor trotz ermutigender Fortschritte weiterhin Risiken von Unternehmen ausgesetzt ist, die im Bereich fossiler Energien tätig sind.

6.2 Menschliche Entwicklung



Der Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung, gesunder Ernährung, Bildung sowie Basisinfrastruktur ist eine Voraussetzung für die Reduktion von Armut und Ungleichheit. Um in ihren Schwerpunktländern sowie auf globaler Ebene zur Verbesserung der Grundversorgung beizutragen, verfolgt die Schweizer IZA einen ganzheitlichen Ansatz.

Robuste Gesundheitssysteme weltweit über finanzielle und Forschungsbeiträge

Die Gesundheitsversorgung ist eine wichtige Dimension der menschlichen Entwicklung, deren Bedeutsamkeit im Zuge der Covid-19 Pandemie noch deutlicher wurde. Die Schweiz setzt sich über finanzielle Beiträge an internationale Organisationen für eine gestärkte Resilienz und robuste Gesundheitsstrukturen ein. Die ganzheitlich angesetzte Schweizer Unterstützung des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria trug dazu bei, dass die Leistungserbringung zur Bekämpfung dieser Krankheiten wieder rasch das Niveau von vor der Pandemie erreichte. Erfolgsfaktoren waren die Sicherstellung der finanziellen Kontinuität der laufenden Programme, Flexibilität bei der Umleitung von Ressourcen und die Stärkung lokaler Gesundheitsstrukturen. Herausfordernd bleibt die strukturelle Erosion globaler Gesundheitssysteme und der Rückzug klassischer Geldgeber aus der globalen Gesundheitsfinanzierung. Auch die Schweiz kürzte ab 2025 teilweise ihre finanzielle Unterstützung an globale Gesundheitsprogramme oder stellte diese ganz ein (z. B. UNAIDS). Trotz guter Vernetzung am Standort Genf bleiben multisektorielle Ansätze, etwa in den Bereichen Geschlechtergleichstellung, Bildung, Ernährung und Gesundheit, schwer zu koordinieren. Zudem erschwert der zunehmende politische Gegenwind gegen sexuelle und reproduktive Rechte die Umsetzung entsprechender Programme.

Bekämpfung von Hunger und Förderung gesunder Ernährung

Der Klimawandel und bewaffnete Konflikte haben bereits in vielen Regionen zu einer Verschlechterung der Ernährungssicherheit beigetragen. Die Covid-19 Pandemie und die Verteuerung von Lebensmitteln und Dünger unter anderem infolge des Krieges in der Ukraine haben die Lage weiter verschlechtert. Dank flexibler Instrumente und einer Erhöhung der entsprechenden finanziellen Mittel konnten humanitäre Nahrungsmittel- oder Bargeldhilfen sowie bilaterale Landwirtschaftsprojekte in besonders betroffenen Kontexten wie dem Horn von Afrika, Burkina Faso, Afghanistan und Laos schnell ausgebaut werden.

Neben der kurzfristigen Nahrungsmittelhilfe ist der Aufbau von nachhaltigen, widerstandsfähigen und inklusiven Ernährungssystemen zentral. Hierzu wirkt die Schweiz in verschiedenen multilateralen Gremien mit: So hat sie im Berichtszeitraum die Massnahmen von multilateralen Entwicklungsbanken und dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung und Wasser politisch und finanziell mitgetragen. Des Weiteren setzte sie sich für verbesserte internationale Rahmenbedingungen über Prozesse in internationalen Organisationen wie der *Food and Agriculture Organization* (FAO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO), zwischenstaatlichen Plattformen wie dem *Committee on World Food Security* (CFS) und wissenschaftlichen Organisationen wie der Globalen Partnerschaft für landwirtschaftlich Forschung CGIAR (vgl. Textbox Innovationen zur Hungersbekämpfung) ein.

.....

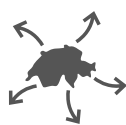
Innovationen zur Hungersbekämpfung

Die Innovationen der von der Schweiz unterstützten Globalen Partnerschaft für landwirtschaftliche Forschung (Consultative Group on International Agricultural Research, CGIAR) in den Bereichen Pflanzentechnologie und Bewirtschaftung werden auf mindestens 221 Mio. Hektar in Afrika, Asien und Lateinamerika eingesetzt und generieren jährlich einen wirtschaftlichen Wohlstandsgewinn von 47 Mrd. USD (Stand 2024). Durch die Kombination aus hochproduktiven, klimaresistenten Pflanzensorten, nachhaltigen Bewirtschaftungspraktiken und gezielter Schweizer Kofinanzierung entsteht ein multiplikativer Effekt, der nicht nur die landwirtschaftliche Produktivität steigert, sondern auch die ökonomische Widerstandsfähigkeit, Ernährungssicherheit und den Schutz der natürlichen Ressourcen in den betroffenen Regionen nachhaltig verbessert.

.....

Für das globale Monitoring zur Erreichung des SDG 2 hat die Schweiz zusammen mit anderen Staaten und Organisationen einen neuen statistischen Indikator zur minimalen Ernährungsvielfalt (Minimum Dietary Diversity) für Frauen und Kinder im Rahmen der Massnahme 4 des Aktionsplans 2024–2027 zur SNE 2030 erarbeitet. Er ist seit 2025 Teil der globalen Nachhaltigkeitsindikatoren.

Um die globale Ernährungssicherheit mittel- bis langfristig zu sichern, braucht es eine tiefgreifende Transformation der weltweiten Ernährungssysteme. Dazu arbeitet die Schweiz aktiv in Multi-Stakeholder-Partnerschaften insbesondere zu den Themen Wasser, Nutztiere, Biodiversität und Klima mit. Ein Beispiel ist die Rolle der Schweiz als Co-Leiterin des UNO-Programms für nachhaltige Ernährungssysteme (Sustainable Food Systems Programme, SFSP). Nachdem die Schweiz 2021 ihren ersten nationalen Fahrplan (National Pathway) zur Transformation der Ernährungssysteme zur Unterstützung der Agenda 2030 eingereicht hatte, wurde 2025 eine aktualisierte Fassung veröffentlicht.



Spillovers: Bildung, Forschung, Innovation (BFI) und Beiträge zur globalen Wissensbasis

Die öffentlichen und privaten Schweizer BFI-Akteure sind ein wichtiger Treiber der nachhaltigen Entwicklung, auch auf internationaler Ebene. Positive Spillover-Effekte entstehen zum Beispiel durch nachhaltigkeitsbezogene Lehre und Forschung an Hochschulen, innovationsorientierte Start-Ups, an Nachhaltigkeit ausgerichtete Förderung oder internationale Kooperationen im Rahmen von *Horizon Europe*. In Kombination mit Wissens- und Technologietransfer (über qualifizierte Fachkräfte oder *Open Science*) leistet die Schweiz damit wichtige Beiträge zur globalen Wissensbasis. So ermöglicht *Open Science* (z. B. in Form von Open Access-Publikationen) den Zugang zu Informationen im In- und Ausland, unabhängig von Einkommen und Finanzierungsmöglichkeiten, und unterstützt die Chancengerechtigkeit.

.....

Nachhaltige Lösungen im Bereich Migration und Vertreibung

Das Thema Migration ist seit 2020 ein transversaler Bestandteil der aussenpolitischen Strategien der Schweiz. Im Zentrum stehen die Reduktion irregulärer Migration und Zwangsvertreibung sowie der Schutz von Menschen aus Konflikt- und Krisengebieten. Ergänzend fördert die Schweiz die wirtschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten – insbesondere durch den besseren Zugang zu Kapital und die Unterstützung von Unternehmertum – und engagiert sich im Kampf gegen sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt.

6.3 Umwelt



Extreme Wetterereignisse, Ernteeinbussen und Wassermangel haben in der Berichtsperiode weiter zugenommen, was die Lebensgrundlage von Millionen von Menschen weltweit gefährdet. In Gebieten mit knappen Wasserressourcen verschärft der Klimawandel die oft schon prekären Verhältnisse zusätzlich. Die Schweiz unterstützt deshalb den Aufbau von nachhaltigen Massnahmen gegen die negativen Folgen des Klimawandels. Sie setzt sich auch über multilaterale Umweltabkommen und wissenschaftliche Zusammenarbeit für die Bekämpfung des Klimawandels und den Schutz der Umwelt auf globaler Ebene ein.

Bekämpfung des Klimawandels und Unterstützung von Anpassungsmassnahmen

Die Schweiz beteiligte sich 2023 an den Verhandlungen zur ersten Zwischenbilanz zum Übereinkommen von Paris und setzte sich für einen Beschluss der COP28 ein, der den weltweiten Übergang weg von fossilen Energieträgern hin zu nachhaltigen Energiesystemen verlangt, um gemäss den wissenschaftlichen Erkenntnissen bis 2050 Netto-Null zu erreichen. Auch in die Verhandlungen über das 2024 festgelegte Klimafinanzierungsziel (300 Mrd. USD pro Jahr bis 2030) hat sich die Schweiz aktiv eingebracht. In den Jahren 2022–2024 hat die Schweiz durchschnittlich 772 Millionen Franken pro Jahr aus öffentlichen und mobilisierten privaten Quellen zur Klimafinanzierung beigetragen, durch welche sie u. a. die weltweite Steigerung der Energieeffizienz, den Ausbau erneuerbarer Energien und Klimaanpassungsmassnahmen unterstützt. Die Schweiz fordert, dass die UNO das Engagement gegen den Klimawandel weiterhin als globale Herausforderung behandeln.

Voraussetzung für die Bekämpfung des Klimawandels bleiben weiterhin die Klimaziele und nationalen Beiträge unter dem Übereinkommen von Paris sowie deren kontinuierliche Verschärfung und konsequente Umsetzung. Die Schweiz war eines der ersten Länder, das im Januar 2025 sein zweites nationales Klimaziel vorgelegt hat. Dieses sieht vor, die Treibhausgasemissionen bis 2035 um mindestens 65 % gegenüber 1990 zu reduzieren.

Die Schweiz unterstützt mehrere multilaterale Klimafonds, u. a. den Anpassungsfonds des Übereinkommens von Paris mit 15 Millionen Franken für die Jahre 2025–2028. Weiter gelang es 2024, das Sekretariat des Santiago-Netzwerks in Genf anzusiedeln. Dieses bietet Entwicklungsländern technische Unterstützung im Umgang mit Schäden und Verlusten an, die durch den Klimawandel entstehen. Die Schweiz leistet finanzielle Unterstützung (Kernbeitrag von 2 Mio. CHF) und beteiligt sich aktiv am Aufbau des Netzwerks.

Biodiversitätsschutz und Bekämpfung von Verschmutzung durch Chemikalien und Plastik

Die Schweiz setzte sich für die Verabschiedung des Globalen Rahmens für die Biodiversität von Kunming-Montreal (*Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework* (GBF)) ein, um dem Verlust an biologischer Vielfalt entgegenzuwirken. Zudem hat sie sich im Rahmen des UNO-Übereinkommens über das Seerecht (*United Nations Convention on the Law of the Sea*, UNCLOS) aktiv an den Verhandlungen über ein Abkommen zum Schutz der Biodiversität ausserhalb der nationalen Hoheitsgebiete beteiligt (BBNJ-Abkommen), welches 2023 verabschiedet wurde.

Die aktuelle geopolitische Lage erschwert auch Fortschritte im Umweltbereich. Im laufenden UNO-Prozess über ein Abkommen gegen Plastikverschmutzung lehnen insbesondere die Ölstaaten und die USA globale Massnahmen zur Regulierung von Plastikprodukten und den darin enthaltenen, potenziell gefährlichen Chemikalien ab. Zudem werden wissenschaftliche Erkenntnisse als politische Entscheidungsgrundlage zunehmend infrage gestellt, sofern sie nicht der eigenen politischen Stossrichtung entsprechen. Auch die Diskussionen an der letzten UNO-Umweltversammlung (UNEA-7) zeigen, dass das Ambitionsniveau eher bescheiden ist. Dennoch hat die Schweiz dazu beigetragen, dass Folgearbeiten im Bereich Chemikalien beschlossen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt wurden.

.....

Wissenschaftlich basierte Entscheidungen im Umweltbereich ermöglichen

Dank der Initiative und Unterstützung der Schweiz wurde 2025 ein neues zwischenstaatliches wissenschaftlich-politisches Gremium für Chemikalien, Abfälle und Umweltverschmutzung (ISP-CWP) eingerichtet. Nach dem Vorbild des Weltklimarats (*Intergovernmental Panel on Climate Change*, IPCC) und des Weltbiodiversitätsrats (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, IPBES) wird das ISP-CWP fundierte und wissenschaftlich basierte Entscheidungen ermöglichen und die Instrumente für einen nachhaltigen Umgang mit Chemikalien und Abfällen stärken.

.....

Grenzüberschreitende Kooperation im Wasserbereich zur Konfliktreduktion

Da 60 % der Süsswasserflüsse grenzüberschreitend sind, dürften wasserbezogene Konflikte und Spannungen sowohl zwischen Nutzergruppen auf Gemeindeebene als auch zwischen den Anrainerstaaten im Zusammenhang mit dem Klimawandel zunehmen. Die Entwicklung der Wasserkoooperation ist vielversprechend. Die Schweiz hatte bei der UNO-Wasserkonferenz 2023 den Vorsitz des interaktiven Dialogs über Zusammenarbeit mit Senegal inne und trug dazu bei, das bislang heikle Thema fest auf der globalen Agenda zu verankern. Ein weiteres Beispiel für erfolgreiche Schweizer Wasserdiplomatie ist die Mitwirkung an den Leitlinien zur grenzüberschreitenden Grundwasserkoooperation für die Wasserstrategie der Arabischen Liga.

6.4 Frieden, Sicherheit, Demokratie und Gouvernanz



Demokratische Prinzipien und gute Regierungsführung stehen aufgrund geschwächter Institutionen und zunehmendem Autoritarismus vor Herausforderungen. Im Jahr 2024 lebten laut *V-Dem Democracy Report* 72 % der Weltbevölkerung in Autokratien, der höchste Wert seit 1978, darunter in 26 IZA-Schwerpunktländern der Schweiz. 2024 war das zehnte Jahr in Folge, in dem der Globale Friedensindex sank, was sich beispielsweise im anhaltenden Krieg in der Ukraine, der Instabilität in Westafrika und dem Konflikt im Nahen Osten widerspiegelt. Rund ein Viertel der Weltbevölkerung lebt in Konfliktgebieten. Deshalb ist die Friedens- und Demokratieförderung als Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung eine Priorität für die Schweiz.

Einsatz für Konfliktlösung und Friedensförderung

Der Einsatz für den Frieden in Form von Mediation, humanitärer Hilfe oder Entsendung von zivilen und militärischen Experten und Expertinnen gehört zu den tragenden Pfeilern der Schweizer Aussenpolitik. Zur Konfliktlösung und Friedensförderung initiiert die Schweiz Dialogprozesse, die den Ausbruch gewaltsamer Auseinandersetzungen verhindern oder die Grundlagen für eine nachhaltige Befriedung schaffen. Gleichzeitig adressiert die IZA die strukturellen Ursachen von Konflikten. Sie fördert den gleichberechtigten Zugang aller Menschen zu einer guten Grundversorgung und setzt sich dafür ein, dass alle Menschen gute Zukunftsaussichten erhalten. Die Schweiz nimmt nach wie vor ihre langjährige Rolle als Schutzmacht wahr, welche wieder stärker gefragt ist.

Als Gaststaat hat die Schweiz in den letzten Jahren weiterhin eine wichtige Stellung eingenommen – dies trotz zunehmender Standortkonkurrenz. Die Bürgenstock-Konferenz zum Frieden in der Ukraine (2024) versammelte nahezu 100 hochrangige Delegationen und war die grösste Friedenskonferenz, welche die Schweiz je organisiert hat. Im Bereich der Mediation ist die Nachfrage ebenfalls ungebrochen. Insbesondere im Rahmen innerstaatlicher Konflikte wurden der Schweiz neue, teilweise vertrauliche Mandate von Konfliktparteien übertragen.

Förderung der Geschlechtergleichstellung

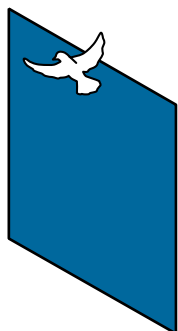
Die Förderung der Geschlechtergleichstellung wird gemäss IZA-Strategie 2021–2024 sowie 2025–2028 in sämtliche Aktivitäten der internationalen Zusammenarbeit integriert. In der Periode 2021–2024 lag der Prozentsatz von Programmen und Projekten, die Ziele zur Verbesserung der Geschlechtergleichstellung einschliessen, bei rund 80 %. Davon waren knapp 4 % Programme, die hauptsächlich die Geschlechtergleichstellung anvisierten.

Die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der Rolle der Frauen gehören auch zu den Grundbausteinen für nachhaltigen Frieden und Sicherheit. Entsprechend wichtig ist die Umsetzung der Agenda für Frauen, Frieden, Sicherheit (*Women, Peace and Security*, WPS-Agenda) für die Schweiz. Zwei Prioritäten stehen im Fokus: die Bekräftigung der Rolle der Frauen bei der Konfliktprevention sowie die volle, gleichberechtigte und wirkungsvolle Teilhabe von Frauen in der Konfliktlösung. In beiden Bereichen war die Schweiz sowohl multilateral (während des Schweizer Einsitzes im UNO-Sicherheitsrat 2023–24 (vgl. Textbox UNO-Sicherheitsrat)), regional sowie im *WPS Focal Point*-Netzwerk als auch in der bilateralen Begleitung von Dialog- und Friedensprozessen tätig.

.....
Ganzheitlichen Frieden fördern im UNO-Sicherheitsrat 2023–24

Mit ihrem Einsitz im UNO-Sicherheitsrat 2023–24 hat sich die Schweiz für ganzheitlichen Frieden und Sicherheit stark gemacht. «Klimasicherheit angehen» war dabei eine der vier Prioritäten der Schweiz. Sie setzte sich erfolgreich dafür ein, dass Klimarisiken in Friedens- und Sicherheitsfragen stärker berücksichtigt werden – etwa durch die Mandatierung von Friedensmissionen, Klimarisiken und ihre Auswirkungen systematischer zu analysieren. Die Integration in sieben neueren Resolutionen ermöglicht eine bessere Antizipation von Klimarisiken für die menschliche Sicherheit, beispielsweise erstmals in Westafrika und der Sahelzone.

.....



Demokratieförderung und Vermögensrückführung

Die 2025 veröffentlichten Leitlinien Demokratie 2025–2028 definieren die Ziele der Demokratieförderung und die Instrumente in der Schweizer Aussenpolitik zur Stärkung demokratischer Prozesse und Institutionen. Sie zielen unter anderem darauf ab, im Dialog mit interessierten Staaten konkrete Massnahmen zur Förderung und zum Schutz der Demokratie umzusetzen. Dies bedeutet nicht nur den Schutz bestehender demokratischer Strukturen, sondern auch die Stärkung demokratischer Institutionen und Prozesse in Ländern mit noch jungen Demokratien oder in Staaten, in denen die Demokratie vor Herausforderungen steht.

Ein weiterer Bereich, in dem die Schweiz über eine ausgewiesene Expertise verfügt, ist die Vermögensrückführung (vgl. Textbox Spillovers: Illegale Finanzflüsse).



.....
Spillovers: Illegale Finanzflüsse



Als führendes Finanzzentrum ist die Schweiz illegalen Finanzflüssen im Zusammenhang mit Geldwäscherei, Korruption, Betrug oder Steuerhinterziehung ausgesetzt. Die Schweiz setzt sich aktiv für internationale Standards zur Missbrauchsbekämpfung ein und setzt zahlreiche Massnahmen für einen integren Schweizer Finanzplatz um, z.B. in den Bereichen des Informationsaustauschs in Steuersachen oder in der Amts- und Rechtshilfe. Aufgrund der starken internationalen Verflechtung ihres Finanzplatzes besteht für die Schweiz vor allem das Risiko, dass dieser für Geldwäscherei benutzt wird, die auf im Ausland begangenen Vortaten beruht. Nach der letzten Länderprüfung der Schweiz durch die Financial Action Task Force (FATF) im Jahr 2016 würdigte diese im Jahr 2023 die Fortschritte in den Bereichen Präventionsmassnahmen, Verantwortlichkeit der Finanzintermediäre, Informationsaustausch sowie Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten und hob zudem die Bemühungen der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) hervor. Im Jahr 2025 wurden die Empfehlungen 22 bis 25 der FATF mittels eines Gesetzes zur Stärkung der Transparenz juristischer Personen und der Revision des Geldwäschereigesetzes im schweizerischen Recht umgesetzt.

Schliesslich bringt sich die Schweiz aktiv in den zwischenstaatlichen Diskussionen zu diesem Thema ein (FATF, sog. «Addis-Prozess») und hat mehrere bewährte Praktiken eingeführt, um sicherzustellen, dass die zurückgegebenen Vermögenswerte der Bevölkerung der Herkunftsländer zugutekommen. Derzeit laufen Rückführungen nach Usbekistan (313 Mio. USD) und Peru (16 Mio. USD). Rückführungen nach Nigeria (321 Mio. USD), Kasachstan (49 Mio. USD) und Turkmenistan (1,3 Mio. USD) wurden zwischen 2022 und 2026 abgeschlossen.

.....

7 Ausblick

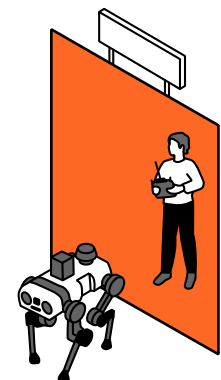
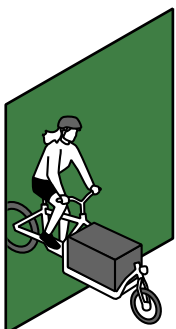
Der Länderbericht zeigt eine gemischte Zwischenbilanz. In einzelnen Bereichen wurden Fortschritte erzielt, insbesondere bei den erneuerbaren Energien, der Kreislaufwirtschaft und Gleichstellung. Gleichzeitig bleiben zentrale Herausforderungen bestehen, namentlich beim nachhaltigen Konsum, Klima, der Biodiversität, dem preisgünstigen Wohnraum und der Bekämpfung von Diskriminierung.

Vor dem Hintergrund veränderter geopolitischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ist die Umsetzung der Agenda 2030 anspruchsvoller geworden. Der Bundesrat betrachtet sie weiterhin als wichtigen Referenzrahmen. Ihre Ziele sind jedoch nicht mehr in allen Bereichen und im ursprünglich vorgesehenen Zeithorizont erreichbar. Entscheidend sind klare Prioritäten und ein konsequenter Fokus auf wirksame Massnahmen.

Auch auf internationaler Ebene ist ein Wandel erkennbar: Die Agenda 2030 entwickelt sich von einer umfassenden Transformationsagenda zu einem pragmatischen Referenzrahmen. Im Vordergrund stehen die gezielte Beschleunigung in ausgewählten Bereichen, stärkere Mobilisierung finanzieller Mittel sowie realistischere Einschätzung der Zielerreichung. Vor diesem Hintergrund stellt der vorliegende Bericht den letzten Länderbericht der Schweiz im bisherigen Format dar. Der Bundesrat hat das EDA beauftragt, ihm bis Ende 2028 einen Vorschlag für das weitere Vorgehen im Hinblick auf eine Gesamtevaluation der Periode 2015–2030 zu unterbreiten.

Zentrale Hebel bleiben eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sowie die konsequente Verankerung der Nachhaltigkeitsziele in Planungs-, Budget- und Steuerungsprozessen. Zielkonflikte sind zu benennen und politisch zu entscheiden. Auch aussenpolitisch bleibt eine kohärente Ausrichtung zentral, insbesondere im Umgang mit grenzüberschreitenden Auswirkungen («Spillover-Effekte»). Vier Handlungsfelder zeichnen sich ab: demografischer Wandel, Klima und Biodiversität, ressourcenschonendes Wirtschaften sowie technologischer Wandel. Diese Entwicklungen erfordern Anpassungen in den Bereichen Infrastruktur, Arbeitsmarkt, Bildung und Governance sowie eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts.

Die Schweiz wird sich auch künftig international für nachhaltige Entwicklung einsetzen – mit einem pragmatischen Ansatz, der auf konkrete Wirkung ausgerichtet ist. Das Internationale Genf bleibt dabei ein zentraler Ort, um Dialog zu ermöglichen und gemeinsame Lösungen zu entwickeln, gerade angesichts tiefgreifender Veränderungen des Multilateralismus.



Abkürzungsverzeichnis

ACCTS	Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (<i>Agreement on Climate Change, Trade and Sustainability</i>)	KIP	Kantonale Integrationsprogramme
AHV	Alters- und Hinterbliebenenvorsorge	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
AIDS	<i>Acquired Immune Deficiency Syndrome</i>	KVI-2	Konzernverantwortungsinitiative 2
BAFU	Bundesamt für Umwelt	LDC	<i>Least Developed Countries</i>
BBNJ- Abkommen	Abkommen zum Schutz der Biodiversität ausserhalb der nationalen Hoheitsgebiete	LGBTIQ	<i>Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersex, Queer</i>
BehiG	Behindertengleichstellungsgesetz	MROS	Meldestelle für Geldwäscherei
BFI	Bildung, Forschung, Innovation	NAP	Nationaler Aktionsplan
BFS	Bundesamt für Statistik	NCD	<i>Non-Communicable Diseases</i>
BGA	Begleitgruppe Agenda 2030	NFP	Nationale Forschungsprogramme
BIP	Bruttoinlandprodukt	NGO	Nichtregierungsorganisation
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung	NKNF	Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen
BöB	Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CGIAR	Globale Partnerschaft für landwirtschaftliche Forschung (<i>Consultative Group on International Agricultural Research</i>)	PFAS	per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen
CHF	Schweizer Franken	REDD+	<i>Reducing emissions from deforestation and forest degradation in developing countries and other activities</i> , Rahmenwerk unter dem Pariser Abkommen
CO₂	Kohlenstoffdioxid	SBTi	Initiative für wissenschaftsbasierte Klimaziele (<i>Science Based Targets Initiative</i>)
COP	<i>Conference of the Parties</i>	SDG	<i>Sustainable Development Goal(s)</i>
CSR	<i>Corporate Social Responsibility</i>	SDGital2030	Plattform www.sdgital2030.ch
DKA	Direktionskomitee Agenda 2030	SFSP	Programm für nachhaltige Ernährungssysteme (<i>Sustainable Food Systems Programme</i>)
EDA	Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten	SGV	Schweizerischer Gemeindeverband
EET	<i>European ESG-Template</i>	SIFEM	Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft des Bundes (<i>Swiss Investment Fund for Emerging Markets</i>)
EKM	Eidg. Migrationskommission	SIFI	<i>SDG Impact Finance Initiative</i>
EnG	Energiegesetz	SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
ESG	Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (<i>Environment, Social, Governance</i>)	SNE 2030	Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030
EU	Europäische Union	SSCP	Schweizer Plattform für nachhaltigen Kaffee
FAO	<i>Food and Agriculture Organisation</i>	SSV	Schweizerischer Städteverband
FATF	<i>Financial Action Task Force</i>	SWISSCO	Schweizer Plattform für nachhaltigen Kakao
FHA	Freihandelsabkommen	TARDOC- Modell	Schweizer Tarifstruktur für die Abrechnung ambulanter ärztlicher Leistungen
FoM	<i>Forum of Mayors</i>	TCFD	<i>Task Force on Climate-related Financial Disclosures</i>
G20	Gruppe der Zwanzig (<i>Group of Twenty</i>)	TK	Tripartite Konferenz
GBF	Globaler Rahmen für die Biodiversität von Kunming-Montreal	TWh	Terrawattstunden
GEF	Globale Umweltfazilität (<i>Global Environmental Facility</i>)	UEG	Unternehmensentlastungsgesetz
GESDA	<i>Geneva Science and Diplomacy Anticipator</i>	UNCDF	Kapitalentwicklungsfonds der UN
GF	<i>Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria</i>	UNCLOS	UNO-Übereinkommen über das Seerecht
GJ	Gigajoule	UNEA	UNO-Umweltversammlung
HLPF	<i>High-Level Political Forum on Sustainable Development</i>	UNO	Vereinte Nationen (<i>United Nations Organization</i>)
IAO	Internationale Arbeitsorganisation	UNODC	Büro für Drogen- und Verbrechenbekämpfung der UNO
IAS	Integrationsagenda Schweiz	USD	US-Dollar
IFAD	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung	USG	Umweltschutzgesetz
IPBES	<i>Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services</i>	UVEK	Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
IPCC	<i>Intergovernmental Panel on Climate Change</i>	VLR	<i>Voluntary Local Review</i>
ISP-CWP	Wissenschaftlich-politisches Gremium für Chemikalien, Abfälle und Umweltverschmutzung	VNR	<i>Voluntary National Review</i>
IZA	Internationale Zusammenarbeit	WFP	Welternährungsprogramm (<i>World Food Program</i>)
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen	WHO	Weltgesundheitsorganisation (<i>World Health Organization</i>)
KIG	Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit	WPS- Agenda	Agenda für Frauen, Frieden, Sicherheit (<i>Women, Peace and Security</i>)
		WTO	Welthandelsorganisation (<i>World Trade Organization</i>)